



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Engagementstrategie Mecklenburg-Vorpommern - Gemeinsam den Wandel gestalten -

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
1 Einleitung	5
1.1 Begriffsklärung.....	5
1.2 Landesspezifika als Rahmenbedingung für freiwilliges Engagement.....	7
1.3 Gesellschaftliche Einbettung des freiwilligen Engagements und Herausforderungen	8
2 Ausgangslage und Erarbeitungsprozess der Engagementstrategie MV 2025.....	10
2.1 Freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern	10
2.1.1 Engagementbeteiligung und -entwicklung.....	10
2.1.2 Bevölkerungsgruppenbezogene Unterschiede	11
2.1.3 Bereiche und Verortung des freiwilligen Engagements.....	12
2.1.4 Zeit	12
2.1.5 Zielgruppen.....	13
2.1.6 Bindung des freiwilligen Engagements in und an Organisationen.....	13
2.1.7 Freiwilligendienste	14
2.1.8 Stärker selbstorganisiertes Engagement	14
2.1.9 Verbesserungen: Wünsche der Engagierten	15
2.2 Unterstützung des freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern.....	16
2.2.1 Unterstützung durch die Landesregierung.....	16
2.2.2 Unterstützung auf Bundesebene	18
2.2.3 Kommunale Unterstützung.....	19
2.2.4 Kirchen	19
2.2.5 Stiftungen	20
2.2.6 Unternehmen.....	20
2.3 Prozess der Erarbeitung der Strategie – Beteiligung.....	20
2.3.1 Ziele.....	21
2.3.2 Beteiligung.....	21
2.3.3 Forschung zur Erarbeitung der Strategie	22
3 Handlungsfelder und Empfehlungen für Maßnahmen.....	24
3.1 Vielfältig und öffentlichkeitswirksam ansprechen, Zugänge eröffnen	24
3.1.1 Zentrale Inhalte	24
3.1.2 Bedarfe im Land.....	25
3.1.3 Maßnahmenempfehlungen	26
3.2 Förderung anpassen, Bürokratie abbauen.....	29
3.2.1 Zentrale Inhalte	29
3.2.2 Bedarfe im Land.....	29

3.2.3	Maßnahmenempfehlungen	30
3.3	Engagierte professionell begleiten.....	33
3.3.1	Zentrale Inhalte	33
3.3.2	Bedarfe im Land.....	33
3.3.3	Maßnahmenempfehlungen	34
3.4	Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen.....	38
3.4.1	Zentrale Inhalte	38
3.4.2	Bedarfe im Land.....	38
3.4.3	Maßnahmenempfehlungen	39
3.5	Engagement anerkennen und wertschätzen.....	42
3.5.1	Zentrale Inhalte	42
3.5.2	Bedarfe im Land.....	42
3.5.3	Maßnahmenempfehlungen	43
3.6	Engagement erreichbar gestalten – vor Ort und digital	45
3.6.1	Zentrale Inhalte	45
3.6.2	Bedarfe im Land.....	45
3.6.3	Maßnahmenempfehlungen	46
3.7	Freiwilliges Engagement gestalten – der Blick auf die eigene Organisation.....	48
3.7.1	Zentrale Inhalte	48
3.7.2	Bedarfe im Land.....	48
3.7.3	Maßnahmenempfehlungen	49
4	Fazit.....	53
5	Ausblick.....	55
6	Überblick der aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandener Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern.....	56
6.1	Wissenschaftliche Basis.....	56
6.2	Engagementfördernde Infrastruktur	57
6.2.1	Ehrenamtsstiftung MV	57
6.2.2	Mitmachzentralen/Freiwilligenagenturen.....	59
6.2.3	Ehrenamtsmessen.....	59
6.3	Enagementfördernde Akteurinnen und Akteure: Landesweite interessenvertretende Institutionen.....	60
6.3.1	Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren MV	60
6.3.2	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LSB).....	60
6.3.3	Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. /Landesjugendverbände	61
6.3.4	Landesseniorenbirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.	61
6.3.5	Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern.....	62

6.3.6	Kulturelle Landesverbände als Dachverbände für kulturelles Ehrenamt.....	62
6.3.7	Eine-Welt -Landesnetzwerk	62
6.3.8	Landesnetzwerk der Kulturfördervereine in MV.....	63
6.3.9	Landesverband Naturschutzbund Mecklenburg-Vorpommern NABU M-V.....	63
6.3.10	Landesverband Soziokultur	63
6.3.11	Heimatverband.....	63
6.4	Finanzielle Förderung von Projekten und Veranstaltungen	64
6.5	Rechtliche Regelungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.5.1	Steuerliche Begünstigungen.....	65
6.5.2	Versicherungsschutz.....	65
6.5.3	Freistellungs- und Erstattungsregelungen	65
6.6	Öffentliche Anerkennung des freiwilligen Engagements.....	66
6.7	Qualifizierung und Beratung	67
6.7.1	Allgemeine Qualifizierung und/oder Beratung	67
6.7.2	Zielgruppenspezifische Qualifizierung und/oder Beratung	67
6.7.3	Themenspezifische Qualifikationen und/oder Beratungen.....	68
6.8	Übersichten.....	72
7	Literatur	73

Präambel

Freiwilliges Engagement ist in Mecklenburg-Vorpommern ein tragender Bestandteil unserer solidarischen, lebhaften und vielfältigen Gesellschaft. Es bietet die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitwirkung und steht für eine aktive Zivilgesellschaft. Die Möglichkeiten zum Engagement müssen inklusiv und voraussetzungsfrei sein.

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft, das heißt, welche Werte wir teilen und wie wir füreinander Verantwortung übernehmen, wird maßgeblich von freiwillig Engagierten lebendig gehalten. Das freiwillige Engagement ist daher für die dringend benötigte Stärkung demokratischer Werte und Haltungen von herausragender Bedeutung. Engagierte übernehmen Verantwortung, gestalten Gesellschaft mit, bringen Menschen zusammen und bereichern das Zusammenleben. Eine Gesellschaft lebt von diesem unmittelbaren Miteinander.

Auf dem Boden unserer verfassungsmäßigen freiheitlich demokratischen Grundordnung gestalten freiwillig Engagierte zu einem hohen Anteil das gesellschaftliche Leben. Sie bringen ihre Ideen, ihr Wissen, ihre Zeit und Energie für sich und andere ein und beteiligen sich auf mannigfaltige Weise: Engagierte schützen, stärken, helfen, organisieren, entscheiden mit oder bringen Neues ein. Sie tun dies, weil sie Verantwortung empfinden und es ihnen Freude macht, anderen zu helfen, etwas für das Gemeinwohl zu tun, die Gesellschaft mitzustalten und mit anderen Menschen im Austausch zu sein.

Mit der vorliegenden Engagementstrategie erkennt die Landesregierung die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Entwicklung des Landes an und leistet einen wichtigen Beitrag für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges freiwilliges Engagement. Gleichzeitig bringt die Landesregierung ihren Dank, ihre Anerkennung und Wertschätzung gegenüber allen im Land Engagierten zum Ausdruck. Darüber hinaus verdienen alle, die sich engagieren, einen besonderen Schutz vor möglichen tätlichen und verbalen Übergriffen. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass auch dieser Aspekt im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft in den Fokus gerückt werden muss.

Alle Menschen, die sich für ein Thema, für eine Region, für ihre Mitmenschen einsetzen wollen, sollen niedrigschwellig und entsprechend ihrer Interessen, Lebenslagen und Möglichkeiten ihr Engagement starten und realisieren können. Engagement muss Spaß machen und darf nicht zur Bürde werden. Die Landesregierung unterstützt dieses freiwillige Engagement, indem sie dafür notwendige Rahmenbedingungen in ihrem Verantwortungsbereich schafft. Diese landeseitig gesetzten Rahmenbedingungen können nur dann umfassend wirken, wenn Akteurinnen und Akteure aller Ebenen zusammenarbeiten und sich gegenseitig im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten ergänzen.

Mit der vorliegenden Strategie „Gemeinsam den Wandel gestalten“ geht die Landesregierung aktiv auf kooperierende Institutionen sowie Engagierte zu. Sie analysiert die aktuelle Lage des freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern und stellt dar, was sie in den nächsten Jahren angehen und umsetzen möchte, um die Bedingungen für Engagierte und Engagement-Interessierte zu verbessern. Als lebendige Strategie wird sie dabei beständig weiterentwickelt.

1 Einleitung

Das freiwillige Engagement hat sich in den letzten Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern vielseitig entwickelt. Dabei zeigen sich unterschiedliche Formen und Bereiche des Engagements. Diese entwickeln sich verschieden dynamisch und werden sowohl von gesamtgesellschaftlichen, als auch von landesspezifischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die vorliegende Engagementstrategie ist daher darauf ausgerichtet, freiwilliges Engagement auch zukünftig zu ermöglichen, zu unterstützen und wertzuschätzen.

Unterschiedliche Engagementbereiche, Einsatzformen und -orte finden in der strategischen Betrachtung gleichermaßen Berücksichtigung. Im Mittelpunkt stehen die Engagierten mit ihren das Engagement unterstützenden Institutionen und Bedarfen. Die Landesregierung versteht die Förderung des freiwilligen Engagements als Querschnittsaufgabe. Daher bestehen in Mecklenburg-Vorpommern bereits mannigfaltige landesseitige Möglichkeiten, um das freiwillige Engagement zu erleichtern¹.

Ausgehend von der Festlegung auf den Begriff des „freiwilligen Engagements“, sowie von den landesspezifischen Rahmenbedingungen Mecklenburg-Vorpommerns mit dazugehörigen empirischen Daten, zeigt die Engagementstrategie für unterschiedliche Handlungsfelder zukünftige Maßnahmen auf. Dafür wurden maßgeblich Daten des Deutschen Freiwilligensurveys, der Ehrenamtsmonitore 2022 und 2025 der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement MV (Ehrenamtsstiftung MV), als auch des Landesamtes für innere Verwaltung, sowie fachspezifische Untersuchungen im Bereich der Engagementforschung als wissenschaftliche Basis genutzt.

Die Daten zeigen, dass für die weitere Unterstützung und Entfaltung des freiwilligen Engagements im Land große Herausforderungen bestehen. Das betrifft den demografischen Wandel, den Wandel der Engagementformen, aber auch bestehende rechtliche und bürokratische Hürden. Neben dem Land sind die Kommunen, die Kirchen, Unternehmen und die vielfältige Zivilgesellschaft in Verantwortung, denn Engagement geschieht in der Regel im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen.

1.1 Begriffsklärung

Um der Dynamik und Vielfalt des Engagements gerecht zu werden, wurde eine umfassende Begriffsbestimmung und damit einhergehende eine fachliche Perspektive auf den Begriff „freiwilliges Engagement“ gewählt. Freiwilliges Engagement sollte folgende fünf Kriterien² erfüllen - die Tätigkeit ist

- freiwillig,
- öffentlich beziehungsweise findet im öffentlichen Raum statt,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet
- gemeinwohlorientiert und wird
- in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

¹ Das Kapitel 6 „Überblick der aktuellen Unterstützungs möglichkeiten und vorhandener Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern“ zeigt einen Überblick über bestehende Unterstützungsstrukturen und Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern.

² vgl. Simonson/Kelle/Kausmann/Tesch-Römer 2019: S 14 f

„Freiwilliges Engagement“ umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen von Engagement, das vom klassischen Ehrenamt über ein vielfältiges tätigkeitsorientiertes Engagement bis hin zu informellen gemeinwohlorientierten Aktivitäten (z. B. pädagogische Betreuung einer Gruppe, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen) reicht. Das Ehrenamt wird in diesem Zusammenhang als eine besondere Form des freiwilligen Engagements verstanden. Hierbei handelt es sich um Gremienfunktionen, die eine Wahl für das Amt erfordern. Mit dem Ehrenamt ist die Übernahme regelmäßig wiederkehrender und strategischer Aufgaben (z. B. Vorsitz, Kassenverantwortung, Schriftführung) verbunden.

Das freiwillige Engagement erfolgt in unterschiedlichen (selbst) -organisierten Zusammenschlüssen. Hierzu zählen vorrangig zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Kirchen, öffentliche Einrichtungen und weniger organisationsgebundene Zusammenschlüsse in Form von Nachbarschaftshilfe, Initiativen, Projekt- oder Gruppenarbeit, digitale Aktivitäten sowie themen- oder veranstaltungsbasiertes Mitwirken.

Zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen gehören besonders Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen (vgl. Schubert et al. 2023: 9). Solche Organisationen sollten mindestens die folgenden fünf Merkmale aufweisen (vgl. Anheier 1997: 15; Alscher 2017: 66):

- formal strukturiert
- organisatorisch unabhängig vom Staat
- nicht gewinnorientiert
- eigenständig verwaltet
- zu einem gewissen Grad von freiwilligen Beiträgen getragen und sie sollten keine Zwangsverbände sein.

In der vorliegenden Engagementstrategie werden nicht nur freiwillig Engagierte, sondern auch Strukturen, die freiwilliges Engagement unterstützen und fördern, betrachtet. Die Begriffe „engagementfördernd“ und „engagementunterstützend“ sind in der Fachliteratur nicht einheitlich definiert und werden in der vorliegenden Strategie synonym verwendet.

Engagementfördernde oder - unterstützende Strukturen umfassen eine Zusammenschau aus Anlaufstellen (z. B. Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser), finanziellen Ressourcen, politischem Rückhalt (z. B. Kreistags- und Gemeindebeschlüsse), Vernetzung (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) und guten Rahmenbedingungen (z. B. Digitalisierung, Abbau bürokratischer Hürden). Als „engagementfördernde Infrastruktur“ werden Organisationen zusammengefasst, deren Kernaufgabe die Unterstützung des freiwilligen Engagements ist und die nicht in den eigenen, sondern ausschließlich zielgruppen- und themenunabhängig für andere Strukturen tätig sind. Die engagementfördernde Infrastruktur wird meist durch qualifizierte Hauptamtliche getragen, deren Aufgabe elementar die Gewinnung, Beratung, Begleitung und gegebenenfalls auch Qualifizierung Engagierter darstellt.

Darüber hinaus fördert das Land zahlreiche engagementfördernde beziehungsweise - unterstützende Akteurinnen und Akteure, die als verbandsförmig organisierte Vereine selbst Träger umfassenden freiwilligen Engagements in einem spezifischen Themenbereich oder für eine Zielgruppe sind. Dazu zählen zum Beispiel der Landessportbund, der Landesjugendring mit den Landesjugendverbänden, der Landesseniorenbund,

die kulturellen Landesverbände und der Landesfeuerwehrverband. Die Verbände reichen zum Teil selbst Fördermittel aus, sorgen für Struktur und Austausch ihrer Mitglieder und verfügen zum Teil über Hauptamtliche in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

1.2 Landesspezifika als Rahmenbedingung für freiwilliges Engagement

Mecklenburg-Vorpommern (MV) ist ein Flächenland, dessen Gebietsstruktur durch sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte gekennzeichnet ist. Nach der Fläche ist es das sechstgrößte, nach der Einwohnerzahl das vierzehnte Bundesland. Insgesamt verfügt Mecklenburg-Vorpommern über 23.295 Quadratkilometer, wovon 85,7 Prozent als Vegetationsfläche (z. B. Landwirtschaft, Wald), 5,7 Prozent als Gewässer, 5,6 Prozent als Siedlungsfläche und 1,6 Prozent als Verkehrswege ausgewiesen werden (vgl. Landesamt für innere Verwaltung 2024: 11). Das somit stark ländlich geprägte Bundesland ist Anforderung und Chance zugleich, wenn es um die Gestaltung und Förderung des Engagements geht (vgl. BMELH 2025: 12).

Mecklenburg-Vorpommern hat rund 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mit einer nur leicht steigenden Bevölkerungszahl seit 2014. Die Bevölkerungszahl ist jedoch langfristig gesehen seit 1990 (1,9 Millionen) rückläufig (vgl. Landesamt für innere Verwaltung 2024: 28 f.). Zwischen 1990 (8.178) und 2023 (114.320) ist die Zahl von Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gestiegen und nimmt damit einen Anteil von 7 Prozent an der Bevölkerung ein (vgl. ebd.: 30 f.).

Da rund ein Drittel der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinden mit unter 200 Einwohnerinnen und Einwohnerinnen leben und eine sehr geringe Bevölkerungsdichte vorliegt (70 Personen je Quadratkilometer), ist Mecklenburg-Vorpommern das am geringsten besiedelte Bundesland Deutschlands (vgl. ebd.: 26).

Die Kombination von viel Fläche und geringer Siedlungsdichte wirkt sich insbesondere auf die Mobilität und damit ebenfalls auf die Ausübung von Engagement aus. Insbesondere in den ländlichen Regionen ist die Abhängigkeit von eigenen Fahrzeugen, um weite Strecken zurückzulegen, ausgeprägt und ist stark beeinflusst durch die regionale Situation Vorort von Verkehrsleistungen im Liniennahverkehr auf Schienen und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr. Ein freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern wird somit stark von den Möglichkeiten der Mobilität beeinflusst (vgl. Vogel/Krüger 2022: 19ff.). Sind diese eingeschränkt oder nur bestimmten Gruppen zugänglich, kann die Ausübung eines Engagements dadurch erschwert beziehungsweise verhindert werden.

Das mittlere Haushaltsbruttoeinkommen betrug 2023 in Mecklenburg-Vorpommern 3.098 Euro und liegt damit deutschlandweit auf dem letzten Platz. Das mittlere Einkommen deutschlandweit lag bei 3.796 Euro (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024: 18). Generell wirken sich höhere Einkommen in allen Bundesländern auf die Beteiligung am Engagement positiv aus (vgl. Holtmann et al. 2023: 79 f.).

Auswirkungen auf die Engagementbeteiligung haben ebenfalls Bildungs- und Qualifikationsabschlüsse der Bevölkerung. Höhere berufliche Bildungsabschlüsse führen dabei nachweislich zu einer höheren Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren. Menschen ab 15 Jahren mit beruflichem Bildungsabschluss in Mecklenburg-Vorpommern verfügten in 2022 zumeist über eine Lehre/Berufsausbildung (64 %), einen Fachschulabschluss (18 %) oder Diplom (14 %), gefolgt von Bachelor (2 %), Master (1 %) und Promotion (1 %) (vgl. Landesamt für innere Verwaltung 2024: 139).

1.3 Gesellschaftliche Einbettung des freiwilligen Engagements und Herausforderungen

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten wuchs die Engagementquote in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich an. Daher muss sie bei der Auswertung in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden. Für einen Großteil der Bevölkerung herrscht die Überzeugung, dass freiwilliges Engagement unabhängig von Alter, Bildung und Religionszugehörigkeit neben Beruf und Familie zum Leben gehört.

Zahlreiche Untersuchungen, wie zuletzt der Vierte Engagementbericht der Bundesregierung (vgl. BMBFSFJ 2024), haben nachgewiesen, dass noch nicht alle Menschen die gleichen Zugangschancen zu einem freiwilligen Engagement haben. Das erfordert den Blick auf unterschiedliche benachteiligte Gruppen. Darunter werden in diesem Kontext Personen verstanden, die beim Engagement mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, wie etwa mit Sprachbarrieren, fehlendem Zugang zu Ressourcen oder erlebter Diskriminierung. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderungen, ältere oder besonders junge Menschen, Menschen mit geringem Einkommen oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie Menschen, die einer Minderheit angehören, sind besonders von diesen Herausforderungen betroffen.

Darüber hinaus bestehen gesamtgesellschaftliche Hürden, die den Zugang zum freiwilligen Engagement erschweren (vgl. ebd.). Dazu zählen unter anderem Momente des Ausgeschlossenseins, insbesondere aufgrund mangelnder Mitsprache, sowohl in Bezug auf die Formen, als auch die Art und Weise, wie gesprochen und entschieden wird. Ebenso spielt die bislang geringe Sichtbarkeit, Wahrnehmung und Anerkennung informellen Engagements hierbei eine Rolle. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine verlässliche, stabile, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Förderstruktur immer mehr an Bedeutung.

Das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ist immer auch geprägt von der demografischen Entwicklung im Land. Die meisten Engagierten sind an Vereine gebunden. Vielen Vereinen fehlt jedoch der Nachwuchs. Viele Menschen sind darüber hinaus durch Beruf und Sorgeaufgaben stark eingebunden und können sich nur zeitlich begrenzt engagieren. Dem steht ein großes Engagementpotenzial gegenüber – insbesondere bei Menschen im Ruhestand, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Laut dem Ehrenamtsmonitor MV³ (2025) gehören die Gewinnung neuer Engagierter, Mitglieder und Unterstützer (90 %), die Finanzierung der Arbeit der Engagierten (79

³ „Ehrenamtsmonitor MV 2025 – Ehrenamt und Engagementförderung in Mecklenburg-Vorpommern beleuchtet“, Seite 20

%) und die Öffentlichkeitsarbeit und Aufmerksamkeit für die Tätigkeit der Organisationen der Engagierten (73 %), der Generationenwechsel (68 %), die Verbesserung der Arbeitsstrukturen in der Organisation (63 %), die Neubesetzung von Ämtern (61 %), Digitalisierung (51 %) und Wissensmanagement im Verein (48 %) zu den drängendsten Herausforderungen (vgl. Vogel/Krüger 2025: 20).

2 Ausgangslage und Erarbeitungsprozess der Engagementstrategie MV 2025

2.1 Freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Das freiwillige Engagement findet sich überall im Land, in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel im Sport, in Schulen und Kindertagesstätten, im entwicklungsrechtlichen Engagement, im Umwelt- und Klimaschutz, in den Bereichen Freizeit, Soziales und Kultur, bis hin zu den Rettungsdiensten. Organisationen wie die Freiwillige Feuerwehr sind beispielgebend für eine elementare Leistung, die nur über das freiwillige Engagement abgesichert werden kann und gerade auf dem Land zusätzlich soziale Aufgaben erfüllt. Durch freiwilliges Engagement können viele Organisationen, Initiativen und kommunale Einrichtungen in unterschiedlichen Feldern überhaupt erst tätig sein.

2.1.1 Engagementbeteiligung und -entwicklung

Mit Blick auf die Engagementquote erfolgte zwischen 1999 (25 %) und 2019 (38 %) ein deutlicher und im Bundesvergleich überdurchschnittlich starker Anstieg des freiwilligen Engagements (vgl. Holtmann et al. 2023: 39 ff.). In 2024 zeigt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein leichter Rückgang der Engagementquote (33,3 %)⁴, der in fast allen Bundesländern gleichermaßen zu beobachten ist und sich entsprechend auch im Bundesdurchschnitt widerspiegelt (vgl. Fritzsche A./Leven et al. 2025: 7 ff.).⁵

Die Engagementbereitschaft bisher nicht Engagierter stieg zwischen 1999 und 2019 an (vgl. Holtmann et al. 2023: 53). Dieses Engagementpotenzial (2019: 53 %) fällt in Mecklenburg-Vorpommern (59 % Männer zu 48 % Frauen) im Vergleich zu anderen Bundesländern unter Männern höher aus (vgl. ebd.: 293).

Ein freiwilliges Engagement kann von Engagierten auch beendet werden. Von den nicht engagierten Personen in Mecklenburg-Vorpommern, die früher einmal engagiert waren, werden hierfür berufliche (36 %), zeitliche (34 %) und familiäre (28 %) Gründe als Ursache angeführt. Vor allem Frauen benennen zeitliche (44 %) und familiäre Belastungen (31 %) gegenüber Männern (25 % und 26 %) häufiger (vgl. Holtmann et al. 2023: 302 ff.). Die Unterschiede berühren die Frage der Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche (Beruf, Familie und Engagement). Diese wird offenbar von Frauen anders beantwortet als von Männern.

Die Gründe, die bisher nicht engagierte Personen von einem freiwilligen Engagement abhalten, decken sich größtenteils mit den Gründen, aus denen früher engagierte Personen ihr Engagement beendet haben. Bei den Hinderungsgründen für ein Engagement wird am häufigsten die fehlende Zeit angeführt (74 %), gefolgt von beruflichen Gründen (38 %), dem Wunsch, keine Verpflichtungen eingehen zu wollen (35 %) oder

⁴ Der Rückgang ist auch auf methodische Veränderungen der Erhebung von Engagement zurückzuführen.

⁵ Spezifische Länderdaten des Freiwilligensurveys 2024 für Mecklenburg-Vorpommern werden erst Ende 2026 erwartet.

ein Engagement wird aus familiären Gründen nicht aufgenommen⁶ (vgl. Holtmann et al. 2023: 50). Gerade bei der fehlenden Zeit könnten die mit dem Flächenland verbundenen hohen Wegezeiten zu Engagement- und Beschäftigungsarten von Einfluss sein. Außerdem entstehen Veränderungen im Zeitbudget durch Verlagerungen und Belastungen in anderen Bereichen (z. B. Kinderbetreuung, pflegende Angehörige und andere Sorgeverpflichtungen). Fehlende Zeit als Hauptgrund für das Nichtengagement belegt auch der Ehrenamtsmonitor MV 2025 und führt als weitere landesspezifische Ursachen für ein ausbleibendes Engagement das Fehlen eines passenden Angebots und das Fehlen von Anlässen und Orten auf den vorderen Plätzen an (vgl. Vogel/Krüger 2025:10).

2.1.2 Bevölkerungsgruppenbezogene Unterschiede

Das Profil der Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern weicht hinsichtlich der Einflussfaktoren wie Geschlecht, Alter, individuelle Bildung, Religionszugehörigkeit, Haushaltseinkommen und Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt leicht von den Engagierten in anderen Bundesländern ab (vgl. Holtmann et al. 2023: 75 ff.). So engagieren sich in Mecklenburg-Vorpommern mehr Männer (43 %) als Frauen (35 %) (vgl. Holtmann et al. 2023: 201). Unbezahlte Sorgearbeit und -verantwortung werden in besonderem Maße von Frauen getragen, wodurch ihre Engagementmöglichkeiten eingeschränkt sein können. Eine höhere Bildung wirkt sich in Mecklenburg-Vorpommern weniger stark förderlich auf die Engagementbeteiligung aus als in anderen ostdeutschen Bundesländern. Ein höheres Einkommen befördert hingegen das freiwillige Engagement auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Engagementquote nimmt mit steigendem Alter in allen Bundesländern ab, in Mecklenburg-Vorpommern aber weniger stark – unter den 65- bis 74-jährigen Menschen sind noch 38 Prozent und unter den 75-jährigen und älteren Menschen sind 26 Prozent freiwillig engagiert. Zu besonders hohen Anteilen bringen sich Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Alter zwischen 14 bis 19 Jahren (51 %) und im Alter von 30 bis 49 Jahren (48 %) ein. Die 20- bis 29-Jährigen sind zu 30 Prozent, die 50- bis 64-Jährigen zu 38 Prozent beteiligt (vgl. ebd.: 201).

Die geringen altersbezogenen Unterschiede in der Engagementbeteiligung zeigen, dass in Mecklenburg-Vorpommern das generationsübergreifende Engagement gut entwickelt ist. Mit Blick auf die dünne Besiedelung spricht dies für eine starke gemeinschaftliche Orientierung über alle Altersgruppen hinweg, die als wichtige Engagementsource anzusehen ist. Allerdings engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund mit 21 Prozent noch zu einem geringeren Anteil als der Durchschnitt der Bevölkerung in MV.

⁶ Für Mecklenburg-Vorpommern liegt in Bezug auf die Hinderungsgründe für ein Engagement keine Auswertung zu der Kategorie „familiäre Gründe“ vor, auch erfolgte hier keine Differenzierung nach Geschlecht. Die Auswertungen der Hinderungsgründe der Nicht-Engagierten in der Bundesrepublik zeigt, dass familiäre Gründe von 29 Prozent der Nicht-Engagierten als Hinderungsgrund für ein Engagement angegeben werden (vgl. Simonson et al. 2019: 140 f.). Frauen nennen familiäre Gründe, die sie von der Aufnahme eines Engagements abhalten, anteilig deutlich häufiger als Männer (37 % zu 21 %).

2.1.3 Bereiche und Verortung des freiwilligen Engagements

Der Freiwilligensurvey definiert seit Beginn der Langzeituntersuchungen 1999 Engagementbereiche, um deren Vergleichbarkeit abzusichern. Bevorzugte Engagementbereiche in Mecklenburg-Vorpommern sind nach den Erkenntnissen des Deutschen Freiwilligensurvey von 2019 „Sport und Bewegung“ (15 %), „Schule und Kindergarten“ (8 %), „Freizeit und Geselligkeit“ (7 %), Soziales (7 %) sowie „Kultur und Musik“ (7 %) (vgl. Holtmann et al. 2023: 197). Aber auch andere Bereiche wie „Umwelt, Natur und Tierschutz“ (5 %), „Außerschulische Jugendarbeit/Bildungsarbeit für Erwachsene“ (4 %) und der „kirchliche oder religiöse Bereich“ (4 %) erfahren Zuspruch (vgl. ebd.).

Die größeren Engagementbereiche sind oft jene, wie auch in anderen Bundesländern, in denen insbesondere in ländlichen Räumen eine hohe Engagementquote vorliegt. Durch das Engagement erfolgt hier oft eine Kompensation fehlender öffentlicher Angebote (vgl. BMELH 2025: 12; Kribbel/Richter 2024: 13 f.). Das Fehlen von öffentlichen und anderen Angeboten vor Ort wird an den Bereichen „Freizeit und Geselligkeit“ sowie „Sport und Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern besonders deutlich, da diese häufiger angegeben werden als im Bundesdurchschnitt (vgl. Holtmann et al. 2023). Hier werden bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Freizeit- und Kulturangebote durch Engagierte übernommen (vgl. Vogel/Krüger 2022: 18). Durch die geringe Siedlungsdichte mit dem hohen Anteil kleinerer Ortschaften erfolgt im Bereich „Freizeit und Geselligkeit“ eine gemeinschaftliche und generationsübergreifende Mitwirkung.

Dabei ist es für die Ausübung des Engagements in MV kaum von Bedeutung, ob man im ländlichen (39%) oder städtisch (36%) geprägten Raum lebt (vgl. Holtmann et al. 2023: 202; BMELH 2025: 12). Kaum Unterschiede zeigen sich bei einer Betrachtung des Engagements nach Gemeindegrößen in Mecklenburg-Vorpommern, die Engagementbeteiligung fällt jeweils nahezu identisch aus.

2.1.4 Zeit

Obgleich sich ein wachsender Anteil der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern freiwillig engagiert, bringen die Engagierten als Individuen zunehmend weniger Zeit für ihr Engagement auf. Der Anteil derer, die sich bis zu 2 Stunden pro Woche freiwillig einbringen, also lediglich ein sehr begrenztes Zeitbudget für das freiwillige Engagement aufbringen (können), hat zwischen 1999 (47 %) und 2019 (68 %) deutlich zugenommen (vgl. Holtmann et al. 2023:197 f.). In keinem anderen Bundesland ist der Anteil in dieser Gruppe so hoch. Gleichzeitig ist der Anteil der Engagierten mit höheren Zeitanteilen zurückgegangen. Eine besonders hohe zeitliche Belastung durch das Engagement besteht vor allem bei Mehrfachengagierten, also bei jenen, die mehr als eine freiwillige Tätigkeit ausüben und für Engagierte mit langen und häufigen Wegen zum Engagementort. Deutschlandweit wenden freiwillig Engagierte im Alter ab 65 Jahren besonders viel Zeit für ihr Engagement auf⁷.

⁷ Mehrfachengagiert sind nach Angaben des Freiwilligensurvey 2024 bundesweit ein Viertel der Engagierten (vgl. Fritzsche A./Leven I. 2025: 5, 21), was für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls in diesem Umfang zutreffen dürfte. Zu einem beachtlichen Anteil üben Engagierte (ca. ein Fünftel) sogar drei oder mehr Tätigkeiten aus (vgl. ebd.).

2.1.5 Zielgruppen

Bezogen auf die Personengruppe, für die sich Menschen engagieren, sind besonders häufig Kinder und Jugendliche (48 %) die Adressaten. Auffällig für Mecklenburg-Vorpommern ist, dass sich das Engagement anteilig ebenso anderen Zielgruppen, wie älteren Menschen (43 %) und Familien (42 %) zuwendet (vgl. ebd.: 198). Im Vergleich hierzu richten engagierte Menschen ihr Engagement, wie auch die Engagierten in anderen Bundesländern, in deutlich geringerem Umfang an hilfe- und pflegebedürftige (14%) oder sozial schlechter gestellte Personen (16 %) (vgl. ebd.: 45 f.).

2.1.6 Bindung des freiwilligen Engagements in und an Organisationen

Freiwilliges Engagement erfolgt in unterschiedlichen organisierten Zusammenschlüssen. Hierzu zählen besonders zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine. Bundesweit ist der überwiegende Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausschließlich über das freiwillige Engagement aktiv (72 %) (vgl. Priemer et al. 2017: 6). In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt das freiwillige Engagement, wie auch in allen anderen Bundesländern, überwiegend in Vereinen (54 %) (vgl. Holtmann et al. 2023: 46). Weiterhin sind Kirche und religiöse Vereinigungen (11 %), staatliche und kommunale Einrichtungen (7 %), als auch zunehmend weniger formalisierte Zusammenschlüsse wie Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen, Initiativen und selbstorganisierte Gruppen (17 %) in Mecklenburg-Vorpommern Träger von freiwilligem Engagement.

Die starke Vereinsbindung des Engagements legt eine nähere Betrachtung von Vereinen nahe. Bundesweit ist die Anzahl der Vereine weiter angestiegen (vgl. Schubert et al. 2023: 11). Dieser Trend kann für Mecklenburg-Vorpommern nicht bestätigt werden: im Jahr 2012 gab es 12.902 Vereine und 10 Jahre später wurden noch 12.196 Vereine in den Vereinsregistern ausgewiesen (vgl. ebd.). Der Vereinsbestand hat damit insgesamt um 6 Prozent abgenommen.

Eine Studie zu Vereinslösungen zeigt auf, dass es sich bei den aufgelösten Vereinen besonders um relativ junge und kleine Vereine handelt (vgl. Hummel/Priller 2024: 14 f.). Als Ursachen für die Auflösungen werden nicht zuerst finanzielle Gründe, fehlende Sachmittel oder Räumlichkeiten angeführt, sondern ein Mangel an Mitgliedern und die geringe Bereitschaft, in den Vereinen, ehrenamtliche Funktionen zu übernehmen oder sich in anderer Form freiwillig zu engagieren. Eine bereichsbezogene Betrachtung der Daten des Landessportbundes zeigt zwar seit 2015 rückläufige Vereinszahlen, aber im selben Zeitraum steigende Mitgliederzahlen (vgl. Landesamt für innere Verwaltung 2024: 143). Wegbrechende Strukturen führen demnach nicht automatisch zu weniger Beteiligung, da sich Menschen neu und anders organisieren. Gleichwohl verdeutlichen unterschiedliche Folgen der Corona-Pandemie für Vereine in Mecklenburg-Vorpommern bestimmte Anforderungen, die in Zusammenhang mit dem Vereinsbestand stehen (vgl. Krüger/ Vogel 2022: 26 ff.). Je kleiner der Verein, desto eher musste dieser seine Aufgabenbereiche während der Pandemie reduzieren, sind ihm Mitglieder abhandengekommen und finanzielle Notlagen aufgetreten.

2.1.7 Freiwilligendienste

Eine besondere Form freiwilligen Engagements stellen Jugendfreiwilligendienste dar. Ziel solcher Dienste ist die Förderung von gesellschaftlichem Engagement sowie gleichzeitig die Erhöhung der individuellen Berufs- oder Studienwahlkompetenz von Menschen bis circa 27 Jahren.⁸

Einsatzstellen zur Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) befinden sich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesförderung, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit, des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten. Darüber hinaus gibt es weitere Einsatzstellen, insbesondere im Bereich Pflege und Krankenhaus, die lediglich die Bundesförderung für die pädagogische Begleitung erhalten können.

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) kann durch junge Menschen beispielsweise in Natur- und Nationalparks, Forstämtern, Umweltverbänden, Zoos, Tierheimen sowie Umweltbildungseinrichtungen sowie im Klima- und Meeresschutz, der Land- und der Forstwirtschaft geleistet werden.

Im Rahmen der Absolvierung des FSJ und des FÖJ in den genannten Einsatzbereichen spielen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Engagement und demokratische Bildung eine wichtige Rolle.

2.1.8 Stärker selbstorganisiertes Engagement

Das stärker individuell organisierte und informelle Engagement ist mit größeren Freiheitsgraden und Spielräumen verbunden. Es folgt seltener festen Regeln und hierarchischen Strukturen, da bestimmte Gremien, wie beispielsweise Vorstände, fehlen und das Engagement nicht in einer formalen Organisation stattfindet (vgl. Alscher et al. 2024: 364 f.).

Das informelle Engagement erfolgt zumeist in den Bereichen Kultur und Musik, im sozialen Bereich sowie in Schule oder Kindergarten, wird vorrangig von Frauen ausgeübt, ist zeitlich intensiver als das vereinsgebundene Engagement und findet besonders unter Jüngeren, aber auch in den Altersgruppen ab 50 Jahre, Zuspruch (vgl. Schubert 2023: 7 ff.). Aktuelle Untersuchungen zum informellen Engagement machen deutlich, dass dieses häufig in Anbindung an einen Verein erfolgt und dass neue Formen des Engagements im ländlichen Raum (z. B. kurzzeitiges oder digitales Engagement) die traditionellen Formen eher ergänzen, als dass sie mit ihnen konkurrieren (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2025: 4 f.; BMELH 2025: 13). In Mecklenburg-Vorpommern sind im Zuge der Corona-Pandemie neue Engagementformen durch kleinere und informellere Strukturen, besonders in der Nachbarschaftshilfe, entstanden (vgl. Vogel / Krüger 2022: 24).

⁸ Somit stellen sowohl das ESF+-geförderte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), als auch das ebenso geförderte Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) primär individuelle Berufs- und Orientierungsjahre dar.

2.1.9 Verbesserungen: Wünsche der Engagierten

Um freiwilliges Engagement attraktiver zu gestalten und zu fördern, ist künftig stärker auf die Vorstellungen und Wünsche der Engagierten einzugehen. An die handelnden Akteurinnen und Akteure adressieren Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern nach den Ergebnissen des letzten Freiwilligensurveys 2019 vorrangig als mögliche Verbesserungsmaßnahmen:

- die Ausstattung mit Räumen und Materialien (46 %),
- fachliche Unterstützung (43 %),
- Weiterbildung (40 %),
- die Anerkennung durch Hauptamtliche (37 %) (vgl. Holtmann et al. 2023: 47 f.).

Gerade vorhandene Räume bilden die Basis für die Vereine und deren Außenwirkung, in dem sich die Vereinsmitglieder dort untereinander und mit der Dorf- oder Quartiersgemeinschaft treffen und kommunizieren können. In ländlichen Gebieten fehlen zunehmend Begegnungsorte, wie zum Beispiel Restaurants, Gaststätten, Cafés sowie konsumfreie Räume. Traditionell ist das ländliche Vereinsleben stark mit diesen Strukturen verknüpft, die sie für ihre Arbeit (zum Beispiel Beratungen, Kulturabende, Tanzveranstaltungen) nutzen. Dieses Fehlen von Orten, an denen das Engagement wohnortnah stattfindet, wird als engagementhemmend benannt (vgl. BMELH 2025: 11). Dementsprechend stehen Gemeindevorstandliche, auch die ehrenamtlichen Gemeindevertretenden, zunehmend in Verantwortung, soziale, insbesondere kostengünstige Räume zu erhalten und zu schaffen. Eine besondere Rolle spielen dabei Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten der Wohlfahrtspflege, Jugendclubs, Kindertagesstätten und Schulen, die niedrigschwellig Begegnung und das Vereinsleben ermöglichen und sichern.

Fachliche Unterstützung und Weiterbildung sind ebenfalls Bereiche, in denen sich zahlreiche Engagierte Verbesserungen wünschen. Qualifikationen durch ein Engagement zu erwerben gehört unter den Engagierten auch zu ihren Motiven ein Engagement aufzunehmen (vgl. Holtmann et al. 2023: 43 f.)⁹. Insbesondere bei jungen Menschen spielt es hierfür eine ganz entscheidende Rolle (vgl. Simonson et al. 2019: 135). Durch ein freiwilliges Engagement werden verschiedene Lernerfahrungen gemacht (vgl. Alscher 2016). Ein modernes Bildungs- und Lernverständnis geht davon aus, dass neben dem formalen Lernen in der Schule und der weiterführenden Ausbildung auch das non-formale Lernen (z. B. in Fortbildungen und Kursen) sowie das informelle Lernen (z. B. durch Engagement) bedeutsam ist. So werden im Engagement durch konkrete Qualifizierungsangebote für Engagierte aber auch durch die Tätigkeit und den Austausch mit anderen fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen erworben.

Weitere nötige Verbesserungsmaßnahmen sehen Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern in einer

- Verstärkung der Information und Beratung zum Engagement (56%),
- Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung (54%) sowie

⁹ Für Mecklenburg-Vorpommern liegt in Bezug auf das Motiv „Qualifikationen erwerben“ keine Auswertung vor.
15

- in der steuerlichen Freistellung und Aufwandsentschädigung (53%) (vgl. Holtmann et al. 2023: 48 f.).

Der Ehrenamtsmonitor MV 2025 hat das Thema „Information“ in Zusammenhang mit bisher nicht Engagierten untersucht. Engagementinteressierte favorisieren als Informationsquelle zum freiwilligen Engagement Anzeigen in Print, Online und eine digitale Engagementplattform zu gleichen Teilen (je 36 %) (vgl. Vogel/Krüger 2025: 30).

Für ländliche Räume sind infrastrukturelle Defizite in Bezug auf fehlende Soft- und Hardware sowie die Anbindung und Geschwindigkeit des Internets eine starke Herausforderung in der Ausübung des freiwilligen Engagements. Digitale und technische Defizite erleben Engagierte hier als ihre freiwillige Tätigkeit einschränkend (vgl. BMELH 2025: 11). Digitalisierungsprozesse und freiwilliges Engagement sind differenziert zu sehen. Zum einen sind neben der entsprechenden technischen und materiellen Infrastruktur digitale Kompetenzen bei den Engagierten erforderlich. Zum anderen ist das direkte Miteinander und das Erleben von Gemeinschaft nicht ausschließlich durch digitale Engagementformen und -angebote zu ersetzen (vgl. Vogel / Krüger 2022: 21 ff.). Dies bestätigt auch der Wunsch nach mehr Begegnung und Gemeinschaft in Folge der Corona-Pandemie (vgl. ebd.: 25).

2.2 Unterstützung des freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern ist ein vielseitiges Gerüst zur Unterstützung des freiwilligen Engagements etabliert, das zu einem wesentlichen Teil durch die Landesregierung finanziert wird¹⁰. Neben der Förderung der Landesregierung leisten auch der Bund, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung guter Engagementbedingungen. Sie sind wichtige Netzwerkpartner bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Bedingungen im Land.

Dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet, werden in der vorliegenden Engagementstrategie jedoch keine Aufgaben oder verpflichtende Unterstützungen für Landkreise, kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden definiert. Die Engagementstrategie der Landesregierung fokussiert auf die landeseitige Gestaltung des freiwilligen Engagements. Gleichwohl wird die auf anderen Ebenen vorhandene manifaltige Unterstützung ausdrücklich wertgeschätzt und kooperativ in die Überlegungen einbezogen.

2.2.1 Unterstützung durch die Landesregierung

Die Engagementförderung der Landesregierung nimmt unterschiedliche Unterstützungsansätze in den Blick. So hat das Land eine engagementfördernde Infrastruktur¹¹

¹⁰ Einen umfassenden Überblick bietet dafür Kapitel 6.

¹¹ Siehe hierzu auch Kap. 1.1.

establiert, die insbesondere Aspekte der Förderung, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung, Wertschätzung und Anerkennung umfasst.

Engagementfördernde Infrastruktur

Mit der Errichtung der Ehrenamtsstiftung MV wurde die Unterstützung für das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung dauerhaft gesichert. Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit der Ehrenamtsstiftung MV über eine kompetente Institution, die Wissen, Beratung, Unterstützung und auch finanzielle Mittel weitergibt. Die Ehrenamtsstiftung MV ist Anlaufstelle für alle freiwillig Engagierten, vor allem jedoch für diejenigen, die keinen starken Verband im Rücken haben. Seit 2024 verantwortet die Stiftung zudem die Vergabe der Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern.

Als eine feste Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in den Landkreisen und kreisfreien Städten fungieren seit September 2014 die MitMachZentralen, die künftigen Freiwilligenagenturen. Sie sind Teil eines landesweiten Netzwerks, das freiwilliges Engagement befördert und unterstützt. Bereits seit 17 Jahren fördert die Landesregierung jährlich bis zu fünf Ehrenamtsmessen. Diese werden vom Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) koordiniert.

Finanzielle Unterstützung

Im Zentrum der landeseitigen Unterstützung des freiwilligen Engagements steht auch die finanzielle Förderung von Projekten und Veranstaltungen. Die Finanzierung von Projektideen erfolgt maßgeblich durch Programme der Landesregierung über das Landesamt für Gesundheit und Soziales¹² sowie das Landesförderinstitut M-V als Bewilligungsbehörden. Neben dem Programm „Gutes tun in MV“¹³ der Ehrenamtsstiftung MV bietet unter anderem die vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten finanzierte Kultur Land MV gGmbH ein Beratungsnetzwerk, welches über unterschiedliche Förderfonds für Kulturprojekte¹⁴ informiert. Die Förderung von Mikroprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ist auch eine wesentliche Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung¹⁵.

Öffentliche Anerkennung

Freiwilliges Engagement sollte öffentlich Anerkennung erfahren. Zusätzlich zur landesweiten Ehrenamtskarte MV zeichnet das Land verdiente und herausragend engagierte Menschen unter anderem mit dem Landesverdienstorden, dem Ehrenamtsdiplom oder der Ehrenamtsnadel aus. Auch in den Kommunen des Landes haben sich zahlreiche Auszeichnungen zur Anerkennung freiwilligen Engagements etabliert.

¹² Vgl. Förderungen des Landes über das LAGuS: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/>

¹³ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/foerdern/antrag-programm-gutes-tun-in-mv/>

¹⁴ Vgl. <https://kultur-land-mv.de/fuer-kunst-und-kulturschaffende/>

¹⁵ Vgl. <https://www.ipb-mv.de/foerderung/projekte-zur-staerkung-von-demokratie-und-toleranz/>

Engagementfördernde Akteurinnen und Akteure

Auch weitere Einrichtungen dienen der Information, Gewinnung, Beratung, Unterstützung, Vermittlung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennung und Qualifizierung¹⁶ in Fragen des freiwilligen Engagements sowie der aufsuchenden Arbeit, wobei in Abhängigkeit zur Organisation unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden (vgl. Kaether et. al. 2025; ebd.). Die Aktivitäten der engagementfördernden Akteurinnen und Akteure sind jedoch nicht gleichmäßig in der Fläche und bezüglich der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verteilt. Einrichtungen, wie zum Beispiel Seniorenbüros, Seniorenbeiräte, Selbsthilfekontaktstellen, Jugendringe, Sportbünde, Mehrgenerationenhäuser, Seniortraineragenturen, Stadtteilbüros, Lokale Bündnisse für Familien sowie Stabs- oder Anlaufstellen in der Verwaltung ergänzen engagementfördernde Netzwerke (vgl. Wolf/Zimmer 2012).

2.2.2 Unterstützung auf Bundesebene

Die Zuständigkeiten für Engagement und Ehrenamt sind seit 2025 an zentraler Stelle im Bundeskanzleramt gebündelt. Im Zentrum der Arbeit der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt steht der Zukunftspakt Ehrenamt.¹⁷

Viele zentrale Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement, wie z. B. steuerliche Begünstigungen, werden auf Bundesebene geregelt. Die Bundesregierung setzt ebenso wie die Kommunen und die Bundesländer Anreize durch eigene Förderprogramme und Anerkennungsformate. Durch die bundesweite Engagementstrategie werden die entsprechenden Maßnahmen auf Bundesebene gebündelt und koordiniert¹⁸.

Zu den wichtigsten bundeseitigen kooperativen Institutionen in der Engagementförderung zählt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Sie bietet Beratung, Fortbildungen und vielfältige Förderprogramme an. Eine weitere zentrale Rolle spielt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), das insbesondere zur Meinungsbildung, Vernetzung, Sichtbarmachung und Wissensbündelung im Themenfeld freiwilliges Engagement beiträgt. Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit als Zusammenschluss von großen Spitzen- und Dachverbänden in einem gemeinsamen Trägerkreis entscheidend für die Interessenvertretung und Vernetzung.

Auch ein erheblicher Teil der Forschung zum freiwilligen Engagement findet auf Bundesebene statt und bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von Strategien und Förderinstrumenten. Die Bundesregierung setzt wichtige Impulse für übergreifende Grundsatzthemen. Aktuell hervorzuheben sind insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Schutz- und Präventionskonzepte für Engagierte.¹⁹

¹⁶ Das Qualifizierungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern für freiwillig Engagierte wird durch weitere Akteurinnen und Akteure und Programme ergänzt. Zu nennen sind hier unter anderem neun Selbsthilfekontaktstellen, das Programm Lernen durch Engagement (LdE, auch Service-Learning) und das Weiterbildungsprogramm für Seniorinnen und Seniortrainer (vgl. 7.7.2).

¹⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/startseite-staatsministerin-fuer-sport-und-ehrenamt/eine-aktive-ehrenamts-und-engagementpolitik-fuer-deutschland>

¹⁸ Vgl.: <https://www.bmbfsj.bund.de/resource/blob/251452/ac00fb8963654019ae158f9ae7d7efa6/engagement-strategie-des-bundes-data.pdf>

¹⁹ Vgl. u. a. <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/schutz-und-praevention-im-ehrenamt/> und https://www.aktion-zivilcourage.de/_Resources/Persis-tent/4/0/9/7/4097fb97fe6454663b3bf5064139a3441b5c357/2024_Praxisleitfaden_Zigesus.pdf

2.2.3 Kommunale Unterstützung

Engagement erfolgt maßgeblich auf kommunaler Ebene. Kommunen haben somit einen unverzichtbaren Stellenwert in der Engagementförderung (vgl. Kribbel/Richter 2024: 12). Mit der Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen setzen sie sich für die Schaffung und Weiterentwicklung des Engagements vor Ort ein. Dies erfolgt zum Beispiel durch Information und Vermittlung, Vernetzung, Qualifizierung und Beratung, Bereitstellung von Räumen und Technik, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung sowie Anerkennung und Würdigungen. Einige Kommunen stellen engagementförderndes Hauptamt bereit (wie z. B. der Fachbereich Ehrenamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Gleichzeitig ist die Kommune durch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die Freiwillige Feuerwehr und andere auf kommunaler Ebene getragene Einrichtungen und Institutionen (z. B. Bibliotheken) selbst umfassend Träger von freiwilligem Engagement (vgl. BMELH 2025: 9).

2.2.4 Kirchen

Glaubensgemeinschaften haben eine initierende und begleitende Funktion für das freiwillige Engagement. Trotz abnehmender Konfessionszugehörigkeit hat das kirchliche Leben eine hohe Bedeutung für das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern und umgekehrt. Das Netzwerk der Kirchengemeinden ist, wie auch die überregionalen kirchenkreislichen und landeskirchlichen Dienste, über das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern organisiert und darüber hinaus verbunden.

Vielerorts ist Kirche im ländlichen Raum einer der wenigen Kulturträger, der auch unabhängig von Kirchenzugehörigkeit eine breite Beteiligung am freiwilligen Engagement, zum Beispiel im Bereich des sozialen Engagements, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Kirchenmusik, oder der Denkmalpflege, ermöglicht. Dieses freiwillige Engagement wird durch professionelle Strukturen und gezielte Fortbildungsangebote systematisch gefördert und weiterentwickelt.

Die größte Glaubensgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern stellt die (evangelisch-lutherisch) Nordkirche dar. Sie ist eine landesweit präsente und verlässlich strukturierte Institution, deren Arbeit auf der Verbindung aus hauptamtlicher Fachkompetenz und starkem ehrenamtlichen Engagement beruht. Durch ihre klar gegliederten Körperschaften – Kirchenkreise und Kirchengemeinden – verfügt sie über stabile Entscheidungsstrukturen und eine flächendeckende organisatorische Verankerung. Ebenso wie die Nordkirche fördern viele Glaubensgemeinschaften freiwilliges Engagement umfangreich, etwa durch qualifizierende Angebote, Begleitung, finanzielle Unterstützung, Bereitstellung von Ressourcen und verlässliche Ansprechpersonen. Zugleich ermöglichen sie eine breite Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten in sozialen, kulturellen, gemeindlichen und gesellschaftlichen Bereichen.

2.2.5 Stiftungen

Neben der Ehrenamtsstiftung MV und der DSEE existiert eine Vielzahl von Stiftungen, die freiwilliges Engagement auf regionaler und thematischer Ebene unterstützen. Besonders erwähnenswert sind die Bürgerstiftungen, die einen wichtigen Beitrag zur Engagementförderung leisten. Bürgerstiftungen sind in der Regel lokal ausgerichtet und fördern ein großes Spektrum an gemeinwohlorientierten Vorhaben.

Darüber hinaus gibt es spezialisierte Förderstiftungen, die sich auf einzelne Themenfelder wie Kunst, Kultur, Umwelt oder soziale Teilhabe konzentrieren. Exemplarisch sind hier die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung²⁰ oder die Mecklenburgische Anstiftung²¹ zu erwähnen. Sie schaffen gezielte Anreize für Engagement in ihrem jeweiligen Bereich und bieten teilweise zusätzliche Qualifizierungs- oder Beratungsangebote. Neben Privatpersonen gründen auch Unternehmen²² und Arbeitgeberverbände Stiftungen, die freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen.

2.2.6 Unternehmen

Engagement durch Unternehmen in Form von Corporate Volunteering, Kompetenzspenden oder Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen ist in Mecklenburg-Vorpommern vielfältig vorhanden. Neben der klassischen Freistellung für Mitarbeitende, Geld- und Sachspenden sowie deren Kombination pflegen viele Unternehmen in MV längerfristige Kooperationen mit sozialen Trägern, wie zum Beispiel Kultur- oder Umweltvereinen, bei denen verschiedene Engagementformen gebündelt werden (z. B. gemeinsame Projekte, Spendenaktionen, freiwillige Mitarbeit).

Kompetenzspenden zeigen sich häufig in Form von pro-bono-Unterstützung von Vereinen, zum Beispiel durch Beratungsleistungen von Kanzleien, IT-Dienstleistungen oder Unternehmensberatungen – Beispiele dafür veröffentlicht die Ehrenamtsstiftung MV oder kooperierende Netzwerke im Rahmen ihrer Programme.²³ Ausgewählte Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben Engagementtage für ihre Mitarbeiter eingeführt, bei denen Teams Teile ihrer Arbeitszeit regelmäßig oder anlassbezogen ehrenamtlich in sozialen, Umwelt- oder Bildungsprojekten einbringen.

2.3 Prozess der Erarbeitung der Strategie – Beteiligung

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beschloss im Oktober 2022 den Antrag der Regierungsfraktionen „Für ein gutes Leben im Alter“ (Drucksache 8/1355). Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der zurückliegenden Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Thema bürgerschaftliches Engagement

²⁰ Vgl. <https://www.nue-stiftung.de/>

²¹ Vgl. <https://www.anstiftung-mv.de/>

²² So fördert die Nordmetall-Stiftung verschiedene Initiativen und Projekte, die ehrenamtliches Engagement entwickeln und insbesondere Bildung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratisches Engagement stärken. Hierzu zählt die Förderung für das Programm „Lernen durch Engagement (LdE), auf welches im Abschnitt 7.7.3 Bezug genommen wird.

²³ <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltung/corporate-volunteering-mehr-wert-fuer-alle-seiten/>

wurde die Landesregierung aufgefordert, bis Ende 2025 eine landesweite Engagementstrategie zu erarbeiten. Die Federführung für diese Erarbeitung übernahm das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

2.3.1 Ziele

Als Ziel der Landesregierung für die landesweite Engagementstrategie konnte die gemeinsame Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder Mensch teilhaben kann, identifiziert werden. Teilhabe durch freiwilliges Engagement soll für alle ermöglicht werden. Der Gedanke der Teilhabe ermöglicht die Erweiterung des Blickwinkels auf oftmals benachteiligte²⁴, zumindest jedoch bislang unterrepräsentierte Gruppen, die durch das Bestehende nicht erreicht und somit für das freiwillige Engagement (noch) nicht gewonnen werden. Gleichzeitig suchen Vereine und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern händeringend Mitwirkende und haben Schwierigkeiten, den Generationenwechsel zu vollziehen. Die Gewinnung neuer Engagierter konnte aus diesen Erkenntnissen als erstes Unterziel festgelegt werden. Der sich rasch vollziehende gesellschaftliche Wandel erfordert allerdings auch für bereits Engagierte Anpassungen. Daher ist die Stärkung des freiwilligen Engagements durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen das zweite wichtige Unterziel der Engagementstrategie.

2.3.2 Beteiligung

Die Engagementstrategie soll passgenau an den aktuellen Bedarfen ausgerichtet werden. Dafür wurde ein umfangreiches und transparentes Beteiligungsverfahren mit den Ressorts der Landesregierung und den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Engagementlandschaft unseres Bundeslandes etabliert.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde die Strategiegruppe zur Erarbeitung der landesweiten Engagementstrategie ins Leben gerufen. Die konstituierende Sitzung fand am 7. März 2024 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV statt. Der Austausch der Repräsentantinnen und Repräsentanten der kommunalen Ebene, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen, die mit ihrer fachlichen Expertise den Entwicklungsprozess der Engagementstrategie unterstützen, bildete die Basis des breit angelegten Erarbeitungsprozesses. Zum anderen waren von Anfang an die Ressorts der Landesregierung eingeladen, vielfach brachten sie sich aktiv in den Entwicklungsprozess ein und trugen ihre Vorstellungen zur Engagementstrategie vor.

Die Arbeit der Strategiegruppe bestand aus Sitzungen der Gruppenmitglieder und Workshops mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Arbeit startete zunächst mit zehn identifizierten Handlungsfeldern, die im Laufe des Erarbeitungsprozesses nach dem Stand der Forschung und den mannigfaltigen Rückmeldungen der Ressorts und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure angepasst und geschärft wurden.

²⁴ vgl. Punkt 1.3

Im Ergebnis erfolgte die Konzentration auf die nachfolgenden sieben Handlungsfelder, ihre zentrale Bedeutung und die dazu geäußerten Bedarfe der Zivilgesellschaft (siehe dazu ausführlich Kapitel 3):

1. Vielfältig und öffentlichkeitswirksam ansprechen, Zugänge eröffnen
2. Förderung anpassen, Bürokratie abbauen
3. Engagierte professionell begleiten
4. Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen
5. Engagement anerkennen und wertschätzen
6. Engagement erreichbar gestalten – vor Ort und digital
7. Freiwilliges Engagement gestalten – der Blick auf die eigene Organisation.

Beginnend im III. Quartal 2024 startete das zuständige Fachreferat zusätzlich zur Arbeit der Strategiegruppe Engagementkonsultationen mit den in der Strategiegruppe vertretenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, um in diesen Gesprächen den spezifischen Problemlagen, Bedürfnissen und Herausforderungen einzelner Verbände und Strukturen Gehör zu schenken. Diese Gespräche dienten oftmals als Impuls oder Korrektiv einzelner Vorschläge.

Um die Strategiegruppe hinreichend über die aktuellen wissenschaftlichen Forschungserkenntnisse zu informieren, wurden im Rahmen von insgesamt drei Präsentationsterminen im November 2024 sowie im März und April 2025 die gewonnenen Erkenntnisse der direkt für die Erarbeitung der landesweiten Engagementstrategie zugrunde gelegten Forschung präsentiert und mit der Strategiegruppe und der dazugehörigen Fachöffentlichkeit diskutiert. Im April und im Juni 2025 bestand für alle Mitwirkenden der Strategiegruppe die Möglichkeit, tabellarisch Handlungsfelder, mögliche Maßnahmen und Zuständigkeiten aufzuzeigen, anzuregen und zu ergänzen.

Eine besondere Rolle bei der Erarbeitung einer landesweiten Engagementstrategie kam zudem den Ehrenamtskonferenzen in den Jahren 2024 und 2025 zu. Beide luden die hauptamtlichen engagementfördernden Akteurinnen und Akteure dazu ein, sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse inspirieren zu lassen, den Austausch zu pflegen und gemeinsam Schlussfolgerungen für die das Engagement unterstützende Arbeit zu ziehen. Auf der Basis der aktuell gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Ehrenamtsmonitors 2025 bestand im Rahmen strukturierter Workshops die Möglichkeit, vorhandene oder angestrebte Ziele, Maßnahmen und Bedarfe aufzuzeigen. In der Folge adressierten die teilnehmenden, hauptamtlich für freiwilliges Engagement Verantwortlichen an die Landesregierung die primären Wünsche nach stärkerer Vernetzung und organisierter Abstimmung der engagementunterstützenden Arbeit.

2.3.3 Forschung zur Erarbeitung der Strategie

Der „Ehrenamtsmonitor 2025 – Ehrenamt und Engagementförderung in MV beleuchtet“ betrachtet das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern sowohl aus Sicht der Engagierten, als auch aus der Perspektive der (noch) nicht Engagierten. Alle Auskünfte der Befragten zielen maßgeblich auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Die Landesregierung beauftragte darüber hinaus eine Untersuchung der engagementfördernden Strukturen (vgl. Kaether et al. 2025) in Mecklenburg-Vorpommern, um

für die künftige hauptamtliche und vereins- oder initiativenübergreifende Unterstützung konkrete Ableitungen zu ermöglichen. Im Zentrum dieser Untersuchung stand die Arbeit der acht MitMachZentralen in allen Landkreisen und beiden kreisfreien Städten.

Darüber hinaus wurden Erkenntnisse der Studie „Kommunale Engagementförderung“ als bundesweite Untersuchung kommunaler Unterstützungsstrukturen für Engagement und Ehrenamt der DSEE) zum kommunalen Engagement, mit dem spezifischen Blick auf Mecklenburg-Vorpommern, einbezogen²⁵. Über die reine Nutzung von Forschungsdaten hinausgehend, gewann die Landesregierung Frau Dr. Mareike Alischer²⁶ für die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses.

Aufgrund des intensiven Austauschs des Fachreferates mit der Strategiegruppe – unter Einbeziehung sämtlicher Ressorts – in der Schlussphase der Erarbeitung, steht die vorliegende Engagementstrategie nicht nur auf wissenschaftlich fundierten Füßen, sondern verknüpft Expertise, konkrete Bedarfe und Ideenreichtum für alle Engagierten und die, die sich dem freiwilligen Engagement noch widmen wollen.

²⁵ Kribbel, Hanna; Richter, Ralph. 2024. Kommunale Engagementförderung. Eine bundesweite Untersuchung kommunaler Unterstützungsstrukturen für Engagement und Ehrenamt. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Neustrelitz.

²⁶ Frau Dr. Mareike Alischer verfügt über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen zivilgesellschaftliches Engagement und Non-Profit-Organisationen. Sie arbeitete an ausgewählten Forschungseinrichtungen (u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Humboldt-Universität zu Berlin) und bei Verbänden (AWO und DGKJP e.V.).

3 Handlungsfelder und Empfehlungen für Maßnahmen

Freiwilliges Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft, der viele Aspekte des Zusammenlebens positiv beeinflusst oder erst möglich macht. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist jedoch kein Selbstläufer und steht vor vielfältigen Herausforderungen. Entsprechend bedarf es eines unterstützenden Zusammenwirkens zwischen Engagierten, Organisationen und Politik und/oder Verwaltung, damit sich freiwilliges Engagement neuen Herausforderungen anpassen und so weiterentwickeln kann, dass es mit seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sichtbar und gestärkt wird.

In diesem Kapitel stellt die Landesregierung Maßnahmen dar, die sie in ihren Verantwortungsbereichen in den nächsten Jahren umsetzen will. Gekennzeichnet sind bei jeder Maßnahme daher die jeweils federführenden Ministerien sowie gegebenenfalls die landeseitig finanzierte engagementfördernde Infrastruktur (vgl. hierzu Kap. 1.1, 2.2 und 6.2). Die Umsetzungszeiträume sind mit kurzfristig (bis zu einem Jahr nach Verabschiedung der Strategie), mittelfristig (bis zu drei Jahre nach Verabschiedung der Strategie) und langfristig (ab drei Jahren nach Verabschiedung der Strategie) beschrieben. Im Fokus aller Maßnahmen steht die Zielsetzung, dass freiwilliges Engagement als Form der gesellschaftlichen Teilhabe allen Personen offensteht und Barrieren für das Sich-Engagieren möglichst abgebaut werden. Gesetzliche Grundlagen, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und rechtlich verbindliche Regelungen zur Barrierefreiheit sollen dabei entsprechend Berücksichtigung finden. Hierbei werden bestehende Angebote nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.1 Vielfältig und öffentlichkeitswirksam ansprechen, Zugänge eröffnen

3.1.1 Zentrale Inhalte

Um sich engagieren zu können, muss man wissen, wie und wo das möglich ist. Am Anfang des Engagements stehen somit Informationen. Die Gesellschaft wird älter und diverser, Formen des Zusammenarbeitens werden vielfältiger – digital und analog, kurz- und langfristig, themen- oder veranstaltungsbasiert. Das heißt, dass auch das Interesse an Engagementangeboten spezifischer wird. Engagementinteressierte wollen sich dort engagieren, wo sie sich willkommen fühlen und die Art sich einzubringen, zu ihrer Lebenssituation passt.

Organisationen brauchen zudem Unterstützung, sich als Engagement-Orte entsprechend darzustellen. Andererseits wollen auch insbesondere kleinere Organisationen passend angesprochen und informiert werden. Ferner müssen Unternehmen für Unterstützung durch Freistellung ihrer Mitarbeitenden, Spenden und Sponsoring für freiwilliges Engagement stärker aufgeschlossen werden.

Das Handlungsfeld *Vielfältig und öffentlichkeitswirksam ansprechen, Zugänge eröffnen* nimmt daher in den Fokus, wie die einzelnen Akteurinnen und Akteure bedarfsge- recht informiert und für (neues) freiwilliges Engagement gewonnen werden können.

3.1.2 Bedarfe im Land

Informationsdefizite zum Engagement bzw. zu Engagementmöglichkeiten gehören zu den großen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem fühlen sich einige Menschen bisher durch die Arbeit von den Vereinen und Initiativen nicht angesprochen und benötigen eine passgenauere Ansprache und gezielte Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement.

Im Land sind zwar bereits vielfältige Zugänge vorhanden, sich über freiwilliges Engagement, Einsatzmöglichkeiten und Qualifikationen zu informieren. Dennoch besteht weiterhin ein großer Bedarf, sich ohne Schwierigkeiten und Hemmnisse über Möglichkeiten freiwilligen Engagements zu informieren.

Das umfasst

1. zu wissen, wo welche Informationen zu finden sind,
2. relevante Informationen unkompliziert zu erhalten und
3. sich von Angeboten zum freiwilligen Engagement gezielt angesprochen zu fühlen.

Vereine und Initiativen brauchen Unterstützung, um auch bislang nicht Engagierte besser zu erreichen. Es bedarf aufeinander abgestimmter, sich ergänzender Informationswege und professioneller Unterstützungsstrukturen mit trennscharfen allgemein für die Vereine und Initiativen nachvollziehbaren Aufgabenprofilen. Für die Erschließung neuer Engagementpotenziale ist eine sensible, zielgruppengerechte Ansprache wichtig. Um Unternehmen in ihrer Funktion als Unterstützende freiwilligen Engagements und freiwillig Engagierter intensiver in den Blick zu nehmen, ist eine entsprechende Kampagne notwendig.

Schwerpunkte

Empfehlungen	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines landesweiten Anlaufpunkts für Informationen zum freiwilligen Engagement• Start einer landesweit gebündelten Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement• Entwicklung bedarfsgerechter Ansprache von Vereinen und/oder Initiativen• Unterstützung einer engagement-freundlichen Arbeitgeberkultur• Unterstützung bei der Ansprache spezifischer Gruppen	<ul style="list-style-type: none">• landesweites Engagement-Portal• Engagement-Marke MV• Plakette Engagement-Orte• Kampagne zum stärkeren Sichtbarmachen der Institutionen, die durch Hauptamt freiwillig Engagierte unterstützen

3.1.3 Maßnahmenempfehlungen

A Landesweiter Anlaufpunkt für Informationen zum Engagement		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung befördert die Schaffung eines benutzerfreundlichen, barrierearmen, zentralen, landesweiten digitalen Engagement-Portals („Börse“ und Informationen). Dieses zeigt Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement in MV sowie relevante Informationen zum freiwilligen Engagement auf und ist perspektivisch mit den bestehenden digitalen Informationsstrukturen gut verknüpft.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

B Landesweite Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung entwickelt eine landesweite „Engagement-Marke MV“ (Logo, Corporate Design), welche die Strukturen des freiwilligen Engagements nutzen können, um sichtbarer für Interessierte und Kooperationspartnerinnen und -partner zu werden. Dafür wird geprüft, inwieweit das bereits etablierte Logo der Ehrenamtsstiftung MV dabei Berücksichtigung finden kann.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	langfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Etablierung einer Plakette „Engagement-Orte“ / „Engagiert in MV“ – hier kann ich mitmachen“/ „Wir sind Engagementförderung“. Diese dient als Kennzeichnung für Gebäude / Orte von Vereinen und Initiativen, die freiwillig Engagierte suchen. Dafür wird geprüft, inwieweit das bereits etablierte Logo der Ehrenamtsstiftung MV dabei Berücksichtigung finden kann.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	langfristig

C Bedarfsgerechte Ansprache von Vereinen / Initiativen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung sorgt für ein bedarfsoorientiertes Angebot dezentraler Informationsveranstaltungen für Vereine zu Fördermöglichkeiten und -beratung (z. B. durch die Ehrenamtstour MV).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV und den MitMach-Zentralen
	Zeitraum	fortlaufend

2.	Maßnahme	Die Landesregierung bietet dezentrale Informationsveranstaltungen für Vereine zu Fragen der Gemeinnützigkeit an.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV, z. B. in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	fortlaufend
3.	Maßnahme	Die Landesregierung forciert neben landesinternen Informations- und Qualifizierungsangeboten auch die Verbreitung der (Qualifizierungs-)Angebote der bundesweiten Akteurinnen und Akteure, insbesondere der DSEE und des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

D Engagementfreundliche Arbeitgeberkultur unterstützen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft u. a. zusammen mit den Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden und deren Vereinigung (VU) sowie mit den IHKn und HwKn Möglichkeiten des stärkeren Sichtbar-Werdens von Unternehmerinnen und Unternehmern, welche freiwilliges Engagement unterstützen und befördern. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung unter anderem mit der Ehrenamtsstiftung MV zum Thema Corporate Volunteering („Förderung des Mitarbeiterengagements“) sowie mit der DSEE bezüglich Skills-Based Corporate Volunteering (z. B. Initiierung einer Kampagne zur Förderung engagementfreundlicher Unternehmen, Landeszertifikat „Engagementfreundlicher Betrieb“, Sichtbarmachung in weiteren Engagement-Kampagnen, Initiierung eines Netzwerks „Engagierte Unternehmen im Land“). Arbeitgebende sollen so für die Anerkennung von sowie die Freistellung für freiwilliges Engagement sensibilisiert und gewürdigt werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit u. a. mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für MV (VU) sowie den IHKn und HwKn Motivations-/Arbeitsmaterialien (Werkzeugkoffer) erarbeiten, um Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zum freiwilligen Engagement zu ermutigen.
	Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
	Zeitraum	mittelfristig

E Unterstützung bei der Ansprache spezifischer Gruppen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Engagement benachteiligter und statistisch im Engagement unterrepräsentierter Gruppen besondere Berücksichtigung im Bereich des freiwilligen Engagements erfährt, u. a. durch eine diversitäts- sowie gleichstellungssensible Ansprache sowie Angebote, die für vielfältige Zielgruppen offenstehen. Die Landesregierung sorgt dafür, dass sich Vereine und Verbände landesweit entsprechend informieren und fortbilden können.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, Ministerium für Inneres und Bau MV, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung entwickelt geeignete Informationsmaterialien zu Betätigungs-, Bildungs- und Vergemeinschaftungsmöglichkeiten für die nachberufliche Lebensphase (wie z. B. der Wege-Weiser 55+ des Bundesministeriums des Innern (BMI))
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	langfristig
3.	Maßnahme	Die im Runden Tisch gegen Einsamkeit im Alter mit den Vereinen und Verbänden entworfenen exemplarischen „Stellenprofile“ sollen um interkulturelle und kultursensible „Stellenprofile“ als Angebot auf einer Engagementplattform erweitert werden. Hierbei ist die Kompetenz der MitMachZentralen zu nutzen.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit den MitMachZentralen
	Zeitraum	mittelfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft Möglichkeiten der Schaffung von Informations- und Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Gemeindevertretungen und für Hauptamtliche, die mit und für Engagierte arbeiten, zur gezielten generationen-, diversitäts- sowie gleichstellungssensiblen Ansprache Engagierter und potentiell am Engagement Interessierter.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit den MitMachZentralen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
	Zeitraum	mittelfristig
5.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass sich Vereine und Verbände landesweit hinsichtlich einer zielgruppengerechten, diversitäts- und gleichstellungssensiblen Ansprache (neuer) Mitglieder informieren und fortbilden können.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend

3.2 Förderung anpassen, Bürokratie abbauen

3.2.1 Zentrale Inhalte

Die finanzielle Förderung von Strukturen und Aktionen im Rahmen des freiwilligen Engagements ermöglicht die Aufrechterhaltung der Angebotsvielfalt sowie eines professionellen Rahmens zur Gewährleistung von Qualität und Schutz im Engagement. Finanzielle Förderung erfolgt maßgeblich durch die Bundesregierung, die Landesregierung, Landkreise und kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden. Darüber hinaus werden finanzielle Mittel durch Programme der Bundesregierung, Stiftungen und Unternehmen zur Verfügung gestellt. Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes der Fördermittel führen zu Planungsunsicherheiten und erfordern einen hohen Einsatz von Zeitressourcen sowie juristischem, finanziellem und versicherungsbezogenem Wissen bei der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung der Mittel. Auch finanziell relevante rechtliche Rahmenbedingungen (unter anderem kostenpflichtige Leistungen, Regelungen zur Arbeitsentgelterstattung) werden als zum Teil undurchsichtig und hemmend für freiwilliges Engagement empfunden. Das Anliegen des Handlungsfelds *Förderung anpassen, Bürokratie abbauen* ist es, konkrete Anpassungen vorzunehmen, die das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich unterstützen sowie entsprechende Informationen bereitzustellen.

3.2.2 Bedarfe im Land

Eine Veränderung des Finanz- und Fördergerüsts im Land im Sinne einer Vereinfachung und Anpassung für das freiwillige Engagement wird seitens der Zivilgesellschaft als besonders deutlicher Bedarf kommuniziert. Die Förderpraxis soll so gestaltet werden, dass sie zum einen die Organisationen nicht überfordert und zum anderen flexibel und kurzfristig Vorhaben im freiwilligen Engagement finanziell stützen kann. Im Fokus steht dabei auch die Förderkultur. Hier wird ein Wandel zu einer unterstützenden Vertrauenskultur bei den Bewilligungsbehörden gewünscht, einhergehend mit einer entsprechenden Reduzierung bürokratischer Hürden. Gesetzliche Regelungen sollen möglichst einheitlich und für freiwilliges Engagement kostenneutral sein. Im Fokus stehen Standardisierung, Digitalisierung, niedrigschwellige Antragstellung und Förderverfahren sowie Transparenz.

Schwerpunkte

Empfehlungen

- Anpassung landeseitiger Förderungen
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- Vereinfachung der Förderverfahren
- niedrigschwellige Mikroförderungen
- landesweite zentrale Suchmöglichkeit zu Förderungen
- erleichternde GEMA-Regelung
- Prüfung rechtlicher Möglichkeiten zur Entlastung des Ehrenamtes

3.2.3 Maßnahmenempfehlungen

A Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Anpassung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen im Sinne einer Vereinfachung für Vereine und Initiativen. Dazu zählen u. a. Initiativen für eine Übernahme der Kosten für die Eintragung ins Transparenzregister, eine Anpassung des Gemeinnützigenrechts sowie für weitere Steuerleichterungen für gemeinnützige Vereine und Verbände.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich für einen höheren Steuerfreibetrag für Ehrenamtliche und Übungsleitungen auf Bundesebene ein.
	Zuständigkeit	alle
	Zeitraum	kurzfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung MV prüft die Möglichkeiten, sich für eine im Sinne des freiwilligen Engagements erleichternde GEMA-Regelung für gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen einzusetzen.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	langfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft gemeinsam z. B. mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für MV (VU), inwieweit die gesetzlichen Regelungen zur Freistellung freiwillig engagiert tätiger Personen sowie die Arbeitsentgeltersetzung, soweit landesgesetzliche Regelungen betroffen sind, bedarfsgerecht angepasst bzw. aneinander angeglichen werden können.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	kurzfristig
5.	Maßnahme	Die Landesregierung weist stärker auf die Möglichkeiten der Bildungsfreistellung für Qualifizierung im freiwilligen Engagement hin.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig
6.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit die Freistellungsregelungen für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende einheitlich und verpflichtend gestaltet werden können.
	Zuständigkeit	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV
	Zeitraum	kurzfristig

B Unterstützung bei der Antragstellung		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung erstellt eine themenunabhängige, digitale zentrale Suchmöglichkeit, unter Einbeziehung bereits vorhandener Anwendungen, für Förderungen. Die Informationen sind zentral und webbasiert für alle Interessierten zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV, Ministerium für Inneres und Bau MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung erarbeitet ein umfassendes Informationsangebot „Förderung“ für unterschiedliche Zielgruppen. Dieses Angebot erleichtert das Verständnis von Förderverfahren.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV
	Zeitraum	kurzfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung entwirft neue Formate zur Unterstützung im Förderverfahren, wie z. B. einen Förderbaukasten mit Musterformulierungen für Richtlinien und Förderdokumente.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV
	Zeitraum	kurzfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung etabliert dezentrale Informationsveranstaltungen für Vereine zu Fördermöglichkeiten und -beratung und setzt die bereits vorhandenen fort beziehungsweise verknüpft sie miteinander.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtstiftung MV, MitMach-Zentralen
	Zeitraum	fortlaufend

C Anpassung landesseitiger Förderungen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft Möglichkeiten zur Vereinfachung der Förderverfahren. Dabei werden sowohl Antragstellung, Förderung als auch Abrechnung / Verwendungsnachweis in den Blick genommen. Die Gestaltungsspielräume der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltssordnung (LHO) sollten dabei vollständig ausgenutzt werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV sowie Umsetzung durch alle Ministerien MV
	Zeitraum	kurzfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung entwickelt einen bürokratiearmen Standardprozess für landesseitige Mikroförderungen.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	kurzfristig

3.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Möglichkeit einer überjährigen Finanzierung von Projekten im Bereich des freiwilligen Engagements, um Kontinuität sowie Sicherung von Erfahrungswissen und Fachkräften zu gewährleisten.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	kurzfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich für eine langfristige Fortführung der Förderungen bestehender Engagement-Unterstützung ein.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	fortlaufend

3.3 Engagierte professionell begleiten

3.3.1 Zentrale Inhalte

Freiwilliges Engagement braucht Professionalität und Zuverlässigkeit. Sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Engagierte selbst müssen hierfür befähigt werden. Dafür brauchen sie zielgerichtete und erreichbare Unterstützung. Hierbei sollte auch der Schutz freiwillig Engagierter vor tätlichen und verbalen Übergriffen zunehmend in den Blick genommen werden.

3.3.2 Bedarfe im Land

Besondere Relevanz für professionalisiertes Engagement haben bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote sowie kompetente und erreichbare engagementfördernde Beratungs- und Unterstützungsangebote. Informationen beziehungsweise Wissensvermittlung sollten dabei entsprechend der Bedarfe und Möglichkeiten der Zielgruppe ausgestaltet sein – sowohl zeitlich, räumlich und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, als auch hinsichtlich ihrer Angebotsform (analog und digital).

Qualifizierungs- und Informationsangebote und -materialien sollen fundiert und aktuell sein sowie Fragestellungen der Engagierten aufnehmen. Das Angebot soll breit und einfach zugänglich, übersichtlich und in finanzieller Hinsicht ressourcenschonend sein. Eine Bedarfsanalyse könnte zusätzliche aktuelle Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe im Land erfassen.

Schwerpunkte

Empfehlungen	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht anpassen• Professionalisierung von Engagementstrukturen unterstützen, Bedarfe Engagierter erkennen• Informationen zielgruppenspezifisch aufbereiten• Engagement lernen	<ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung der MitMachZentralen zu regionalen Freiwilligenagenturen• Unterstützungsstrukturen zum Engagement nach biographischen Übergängen• Schaffen bedarfsspezifischer Angebote zur zielgruppenspezifischen Ansprache• analoge und digitale Informations“pakete“ für Vereine und Initiativen

3.3.3 Maßnahmenempfehlungen

A Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht anpassen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung wird die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden MitMachZentralen künftig zu Freiwilligenagenturen weiterentwickeln. Dabei wird angestrebt, Teamstrukturen zu etablieren und ggf. Bürozeiten anzupassen. Darüber hinaus wird angestrebt, die MitMachzentralen mittels einer einheitlichen öffentlichen Präsentation und einer gemeinsamen Internetseite zu stärken sowie durch den Aufbau einer Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen weiterzuentwickeln. Außerdem wird die Arbeit der MitMachzentralen enger mit der Arbeit der Ehrenamtsstiftung MV, der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren und weiteren kooperierenden Institutionen verwoben und dafür eine transparentere Aufgabenklärung der unterschiedlichen Strukturen erarbeitet.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die regionale Verteilung und Aufgabentiefe der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Wohlfahrtsverbände und schärft deren Aufgabenprofil und Arbeitsweise, um hauptamtliche Unterstützung für freiwilliges Engagement im sozialen Bereich in der Fläche zu sichern.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

B Professionalisierung unterstützen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich weiterhin für bedarfsgerechte und flexible Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich des freiwilligen Engagements ein. Insbesondere soll dabei Bedarf an Informationen zu juristischen Fragen, Finanzierungsmöglichkeiten, Digitalisierung, (Kinder-)Schutz und zielgruppengerechter Öffentlichkeitsarbeit flächendeckend entsprochen werden.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV, den MitMachZentralen, Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der freien Wohlfahrtsverbände MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, etablierte Professionalisierungsstrukturen, wie Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. zum Thema

		Kinderschutz im Ehrenamt), die Jugendleiterinnen und Jugendleiter-Card (JuLeiCa) und die seniorTrainer-Kurse, fortzuführen und weiterzuentwickeln.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend
3.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Raum- und Materialbörsen für Initiativen und Vereine entstehen.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit den MitMachZentralen
	Zeitraum	mittelfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mithilfe der Ehrenamtsstiftung MV dafür ein, dass die Ehrenamtskonferenz MV als Ort der Weiterentwicklung professionellen Handelns für die Hauptamtlichen regelmäßig stattfindet.
	Zuständigkeit	Staatskanzlei, Ministerium für Soziales Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig
5.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrals für politische Bildung dafür ein, dass das Unterstützungsangebot des Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden kann.
	Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV
	Zeitraum	fortlaufend

C Bedarfe erkennen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung analysiert und nutzt regelmäßig die Daten des Freiwilligensurveys und anderer wissenschaftlicher Engagementanalysen und setzt sich weiterhin für eine bedarfsgerechte Fortschreibung des Ehrenamtsmonitors MV ein.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, Staatskanzlei MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung entwickelt die Qualitätsstandards für die durch die Landesregierung geförderte engagementfördernde Infrastruktur weiter.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- Europaangelegenheiten MV
	Zeitraum	kurzfristig

3.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich in Kooperation mit den ländesweit geförderten engagementfördernden Infrastruktur dafür ein, dass regelmäßig Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe für Engagierte erfasst und Maßnahmen abgeleitet werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

D Informationen aufbereiten		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung unterstützt kontinuierlich die digitale und analoge Wissens- und Angebotsvermittlung im Bereich des freiwilligen Engagements und prüft deren Weiterentwicklung; u. a. durch die Bereitstellung von niedrigschwellig Informationspaketen für Vereine und Initiativen (z. B. mit Steuertipps, Förderleitfaden, rechtlichen Hinweisen, Nutzungsmöglichkeiten digitaler Anwendungen).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Einführung einer digitalen Ehrenamtskarte MV (App).
	Zuständigkeit	Staatskanzlei MV, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass eine digitale Landkarte für die Darstellung der regionalen engagementfördernden Akteurinnen und Akteure weiterentwickelt wird.
	Zuständigkeit	Staatskanzlei mit Unterstützung der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	kurzfristig

E Engagement lernen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt das Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“ (LdE) fort. Ein möglicher Ausbau des Kompetenzzentrums im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms wird geprüft.
	Zuständigkeit	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft in Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“ (LdE), inwieweit Formate des Engagement-Lernens erarbeitet und unterstützt werden können (z. B. Projektwochen für gesellschaftliches Engagement, Projekte / Programme zum Engagement

		in Kita / Schule / Berufsschule, Engagement als Thema im Unterricht).
	Zuständigkeit	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV
	Zeitraum	fortlaufend, mittelfristig

3.4 Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen

3.4.1 Zentrale Inhalte

Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Befunde verdeutlichen, dass eine engagementfördernde Haltung und eine enge Zusammenarbeit auf Landesebene, mit der Ehrenamtsstiftung MV, den kommunalen Verantwortlichen, der Wirtschaft sowie gemeinsam mit den Verbänden notwendig ist. Engagementförderung fußt auf einem lebendigen und strukturierten Dialog unter allen, die hierfür zuständig sind.

Die Bereitstellung, Vermittlung und Bündelung von engagementbezogenem Wissen, von Erfahrungen und speziellen Kenntnissen sowie der Austausch und die Vernetzung hierzu ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung und Qualifizierung des freiwilligen Engagements.

Anliegen des Handlungsfelds *Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen* ist es, landesspezifisches Wissen zum Engagement aufzuspüren, bestmöglich weiterzugeben und regelmäßig für einen direkten Austausch zu sorgen.

3.4.2 Bedarfe im Land

Vorhandene engagementfördernde Angebote sind für Engagierte und Organisationen noch stärker und übersichtlicher bekannt zu machen. Dazu zählt auch das Schärfen vorhandener Aufgabenprofile. Die Vielfalt der Aktivitäten, Angebote und Fördermöglichkeiten²⁷ erfordert spezielle Instrumente, die gezielt und übergreifend informieren und transparent sind. Gleichzeitig wird der Wissenstransfer in der Engagementlandschaft untereinander durch konkrete Formate und eine intensive Koordination und Kooperation unterstützt. Durch langfristige Abstimmungen sind Überschneidungen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Schwerpunkte

Empfehlungen

- Kooperation Landesregierung – Zivilgesellschaft verstetigen
- Vernetzung ausbauen

Maßnahmen

- gemeinsame Lenkungsgruppenarbeit zur Modernisierung des Förderwesens
- bedarfsgerechte Angebote, auch zur zielgruppenspezifischen Ansprache
- regelmäßige Veranstaltungen zur fachlichen Vernetzung

²⁷ vgl. dazu den Überblick zur *Finanziellen Förderung von Projekten und Veranstaltungen* in 6.4

3.4.3 Maßnahmenempfehlungen

A Kooperation Landesregierung – Zivilgesellschaft		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das kooperative Zusammenwirken sowie der fachliche Austausch mit der Zivilgesellschaft zur Stärkung des freiwilligen Engagements fortgesetzt werden.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	fortlaufend
2.	Maßnahme	Die Landesregierung bezieht auch weiterhin zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in die Arbeit der Lenkungsgruppe zur Modernisierung des Förderwesens ein.
	Zuständigkeit	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung
	Zeitraum	kurzfristig
3.	Maßnahme	Es wird angestrebt, die Ehrenamtsstiftung MV zum „Kompetenzzentrum mit gesellschaftlicher Bedeutung für MV“ weiterzuentwickeln. Dabei wird die Arbeit in den Stiftungsgremien fortentwickelt, um dem Vernetzungsgedanken besser gerecht zu werden (Kuratorium).
	Zuständigkeit	Staatskanzlei, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	langfristig, fortlaufend
4.	Maßnahme	Die Landesregierung stärkt weiterhin das Stiftungswesen in MV, um Projekte und Vorhaben im Bereich der freiwillig engagierten Vernetzung weiter zu fördern.
	Zuständigkeit	Staatskanzlei MV
	Zeitraum	fortlaufend
5.	Maßnahme	Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landesjugendring MV zur Weiterentwicklung der JuLeiCa-Ausbildung wird fortgesetzt.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend
6.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung dafür ein, dass landesweit wirkende Projekte wie die Geschäftsstelle „Wir. Erfolg braucht Vielfalt“ gefördert sowie durch die Bundesregierung geförderte engagement- und demokratiestärkende Projekte von Verbänden, wie dem Landesfrauenrat oder MIGRANET MV von Seiten des Landes kofinanziert werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Bau MV, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV
	Zeitraum	fortlaufend

B Vernetzung		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft und unterstützt die Einrichtung einer landesweiten Interessenvertretung für freiwilliges Engagement in MV.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung forciert eine stärkere Vernetzung und Kooperation mit überregionalen Akteurinnen und Akteuren, wie insbesondere mit der DSEE, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie weiterer für das freiwillige Engagement Aktiver
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass regelmäßige Veranstaltungen zur fachlichen Vernetzung, zum Austausch sowie zur Qualifizierung Engagierter und Hauptamtlicher, wie z. B. die Ehrenamtskonferenz MV, weiter etabliert und vorhandene gut funktionierende Austauschformate auf den verschiedenen Ebenen weitergeführt werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend
4.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die MitMach-Zentralen MV und die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren regelmäßige Netzwerktreffen (digital und regional) mit Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten anbieten, z. B. ein Dialogforum Engagement (Engagement-Fachtag, Symposien, Kongresse).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend
5.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt gezielt auf eine stärkere (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit der Seniortraineragenturen mit den MitMachZentralen und der Ehrenamtskoordination der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren etablierten Engagement-Orten, wie den Mehrgenerationenhäusern, hin.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	fortlaufend
6.	Maßnahme	Die Landesregierung stärkt den vernetzenden Charakter von Ehrenamtsmessen im Land und prüft Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und dauerhaften Fortsetzung.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig

7.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung MV in den Netzwerken „Engagierte Stadt“ (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) und „Engagiertes Land“ (DSEE) mit, um kommunale Prozesse zur Unterstützung des freiwilligen Engagements besser zu verknüpfen. Ein Beitritt zu den etablierten Netzwerken wird geprüft.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig
8.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung dafür ein, dass das bestehende Unterstützungsangebot des Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Regionalzentren für demokratische Kultur zur Vernetzung genutzt werden kann und auch künftig abgesichert wird.
	Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV
	Zeitraum	fortlaufend

3.5 Engagement anerkennen und wertschätzen

3.5.1 Zentrale Inhalte

Anerkennungskultur ist ein zentraler Bestandteil der Engagementförderung im Land. Engagierte geben oft mehr als Zeit und kreative Ansätze – das braucht insbesondere auf Dauer Anerkennung. Maßnahmen der Anerkennung sollen dazu dienen, Menschen, die sich engagieren, die volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen für ihre Leistungen etwas zurückzugeben.

Öffentliche Anerkennung macht zudem darauf aufmerksam, was mit freiwilligem Engagement erreicht werden kann. So können andere Interessierte ermutigt werden, sich einzubringen. Im Handlungsfeld *Engagement anerkennen und wertschätzen* werden die Möglichkeiten, Engagement entsprechend wertzuschätzen, in den Blick genommen.

3.5.2 Bedarfe im Land

Freiwilliges Engagement unterstützt vielseitig. In MV gibt es entsprechend unterschiedliche Arten der Anerkennung und Wertschätzung freiwilligen Engagements. Ehrenungen, wie die Verleihung von Orden, des Ehrenamtsdiploms oder spezifischer Ehrennadeln sowie die Ehrenamtskarte sind Instrumente, die für öffentliche Anerkennung sorgen und weiterentwickelt werden sollten. Auch das gemeinsame Beisammensein nach gemeinsam Geleistetem gehört zur Anerkennung dazu. Daher sollten Feiern, Feste und Großveranstaltungen stärker als bisher als Teil der Anerkennungskultur wahrgenommen werden.

Darüber hinaus besteht der Wunsch, Wertschätzung „mit Mehrwert“ entgegenzubringen – in Form von Begegnungen, die den Engagierten ermöglichen, miteinander ihre Engagementerlebnisse zu feiern, sei es in Form von unterstützenden Vergünstigungen als Teil der Ehrenamtskarte oder in Form der Anerkennung des freiwilligen Engagements als Ort des Kompetenzerwerbs im Zuge bei Bewerbungen.

Freiwilliges Engagement beinhaltet die Entwicklung ganz unterschiedlicher Kenntnisse und Fähigkeiten bei den Engagierten – was wiederum oftmals wesentliche Kompetenzen für Schule, Ausbildung, Studium, Beruf oder die nachberufliche Lebensphase sind. Sowohl die Vielseitigkeit im freiwilligen Engagement als auch der Kompetenzerwerb im Zuge des Engagements sollen noch stärker und zielgruppengerechter als bisher anerkannt werden – auch durch unterstützende Anreize. Engagement als lebenslanger Bildungsraum gewinnt dafür eine starke Bedeutung.

Schwerpunkte

Empfehlungen	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Engagementpreise verleihen • Engagement und Engagierte feiern • Anerkennung sichtbar und praxisnah machen • Engagement als Qualifikation anerkennen • Unterstützung bundesweiter Initiativen der Wertschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte • professionelle Kompetenznachweise

3.5.3 Maßnahmenempfehlungen

A Engagement-Preise		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit neben den vielfältigen etablierten Orden, Ehrungen und Preisen landesweite Auszeichnungen für weitere freiwillig engagierte Personengruppen etabliert werden könnten.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	kurzfristig

B Engagement feiern		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung unterstützt partnerschaftlich den geplanten Ehrenamtstag der Bundesregierung/des Bundespräsidenten (voraussichtlich 23. Mai 2026).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	kurzfristig

C Sichtbare Anerkennung		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung MV darauf hin, die Ehrenamtskarte MV bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, neue Zielgruppen, z. B. im Bereich der Schulen, in den Blick zu nehmen und ihre Partnerinnen und Partner eng in die Unterstützung des freiwilligen Engagements einzubinden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig

2.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass ein Gesetz zur Anerkennung von Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz, einschließlich eines eigenen Ehrenzeichens für den Katastrophenschutz, geschaffen wird.
	Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Bau MV
	Zeitraum	kurzfristig

D Engagement als Qualifikation anerkennen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit Einrichtungen sowie Akteure und Akteurinnen der engagementfördernden Infrastruktur dabei unterstützen können, freiwilliges Engagement als Teil schulischer/ ausbildungsrelevanter/beruflicher Qualifikationen anzuerkennen.
	Zuständigkeit	alle Ministerien MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Weiterentwicklung der etablierten Verfahren zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements (Ordensanregungen, Ehrenamtsdiplom).
	Zuständigkeit	Staatskanzlei MV, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass freiwillig Engagierte ihre im Rahmen ihres Engagements erworbenen Fähigkeiten durch professionelle Kompetenznachweise belegen können. Dementsprechend soll ein Kompetenznachweis erstellt werden, der Auskunft über das informelle Lernen im Engagement für Engagierte durch ihre Vereine ermöglicht.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	kurzfristig

E Unterstützung bundesweiter Initiativen der Wertschätzung		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung begleitet aktiv Bundesinitiativen, die das freiwillige Engagement und dessen Anerkennung befördern (z. B. Woche des bürgerschaftlichen Engagements, Tag der Nachbarschaft).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, Staatskanzlei MV
	Zeitraum	fortlaufend

3.6 Engagement erreichbar gestalten – vor Ort und digital

3.6.1 Zentrale Inhalte

Mecklenburg-Vorpommern ist durch herausfordernde, landesspezifische Engagementbedingungen gekennzeichnet (siehe Abschnitt 2.1). Aufgrund der teilweise dünnen Siedlungsdichte des Flächenlandes sind häufig größere Entfernung in der Ausübung des Engagements zu überwinden. Das führt zu einem höheren Zeitaufwand durch die langen Wegezeiten. Bislang schränkt die geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln zu „Engagementzeiten“ (abends, am Wochenende) die Mobilität freiwillig Engagierter (insbesondere Jüngerer und Älterer) ein. Freiwilliges Engagement muss demzufolge zeitlich mit dem Privat- und dem Berufsleben besser vereinbar und räumlich für alle erreichbar sein. Dies umfasst sowohl die räumliche, als auch die zeitliche und die digitale Erreichbarkeit.

3.6.2 Bedarfe im Land

Digitale Angebote und Programme können im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit einen wichtigen Beitrag leisten. Durch eine zielgerichtete Nutzung digitaler Dienste (stärkere orts- und zeitunabhängige, kurzfristige und punktuelle Ausübung des Engagements) und Infrastrukturen kann neues Engagement ermöglicht werden. Ergänzende Mobilitätsangebote und neue Engagement-Modelle, die z. B. zeitlich begrenzt sind, müssen ebenso in den Blick genommen werden. Zudem braucht Engagement kostenfreie Orte, um sich direkt und unabhängig von Förderungen treffen und engagieren zu können.

Schwerpunkte

Empfehlungen

- Mobilität befördern
- digitale Unterstützung ausbauen
- neue Engagementformen unterstützen
- Engagement vor Ort und neue Engagementformen stärken und stützen

Maßnahmen

- Engagement unterstützende Mobilität gewährleisten
- Unterstützung der Nutzung digitaler Anwendungen für Vereine
- Erhalt / Etablierung dritter (konsumfreier) Orte für freiwilliges Engagement

3.6.3 Maßnahmenempfehlungen

A Mobilität befördern		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft die Unterstützung engagementfördernder Mobilitätslösungen auf lokaler Ebene, insbesondere im ländlichen Raum als Ergänzung zum flächendeckenden Rufbussystem (z. B. Dorfbusse, Bürgerbusse, Dorftaxi, Einführung eines Mitfahr- oder Taxitickets auch für Nachbarschaftshilfe).
	Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
	Zeitraum	kurzfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit auf freiwilliger Unterstützung basierende Mobilitätsprojekte angeregt und gefördert werden können (z. B. Ehrenamtsfahrdienste, Ehrenamtsshuttle, sowie weitere mobile Engagement-Angebote vor Ort bzw. Mobilitätsangebote zu Veranstaltungen o. ä. zur Teilhabe von weniger mobilen Zielgruppen).
	Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
	Zeitraum	mittelfristig
3.	Maßnahme	Das Land prüft, inwieweit der Ausbau begleitender Radwege an Land- und Bundesstraßen befördert werden kann und damit die Mobilität Engagierter, die nicht selbstständig auf die Nutzung eines PKW zurückgreifen können, unterstützt werden könnte.
	Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
	Zeitraum	fortlaufend

B Digitale Unterstützung		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt auf die Schaffung eines benutzerfreundlichen, barrierearmen, zentralen, landesweiten digitalen Engagementportals mit Informationen zu Organisationen/ Angeboten und Ansprechpersonen, Formaten der Würdigung hin (siehe auch 3.1.3).
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft Möglichkeiten zur Unterstützung der Nutzung digitaler Anwendungen für Vereine und Verbände, die das freiwillige Engagement erleichtern (z. B. Buchungssysteme für Mitgliederverwaltung, virtuelle Teams, mobile Nachbarschaftsnetze).

	Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Bau, Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	mittelfristig
3.	Maßnahme	Die Landesregierung wird die vollständige Netzardeckung in MV realisieren und freie nichtkommerzielle WLAN-Netzwerke in Orten mit schlechter Netzardeckung schaffen (siehe FREIFUNK http://freifunk.net/).
	Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Bau MV, Ministerium für Finanzen und Digitalisierung MV
	Zeitraum	kurzfristig
4.	Maßnahme	Die Landesregierung wirkt in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV daraufhin, dass auch zukünftig im Rahmen des Programmes "Gutes tun in MV" Freifunk-Netze einfach und unbürokratisch gefördert werden können.
	Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Bau MV in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung MV
	Zeitraum	langfristig

C Engagement vor Ort		
1.	Maßnahme	Die MitMachZentralen beraten Vereine, Initiativen, Ämter und Gemeinden gemeinsam dahingehend, dass bestehende Orte für Engagement erhalten bleiben (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Seniorentreffs) und prüft, ob ggf. weitere (konsumfreie) Räume für freiwilliges Engagement etabliert werden können.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

D Neue Engagement-Formen		
1.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit Möglichkeiten neuer Formen des Engagements (u. a. digitale Formate) für Vereine, Initiativen sowie für freiwillig Engagierte bekannt und nutzbar werden.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig
2.	Maßnahme	Die Landesregierung prüft, inwieweit sie Angebote und Nutzung von Kurzzeit-Engagementmöglichkeiten (zeitlich befristet, digital) befördern kann.
	Zuständigkeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
	Zeitraum	mittelfristig

3.7 Freiwilliges Engagement gestalten – der Blick auf die eigene Organisation

3.7.1 Zentrale Inhalte

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine und andere Zusammenschlüsse, wie Initiativen, bilden den Rahmen des freiwilligen Engagements. Für die Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern gehören Fragen, die das Zusammenwirken mit Engagierten betreffen (z. B. aktive Gewinnung von Engagierten, Ämterbesetzung), zu den drängendsten Herausforderungen. Dabei sind die Träger von Engagement gefordert, sich selbst in Bezug auf vorhandene Strukturen, Kulturen, Angebote und Zwecke, die das Engagement ermöglichen oder auch behindern, in den Blick zu nehmen. Fragen, die sich jede Organisation und jede Initiative stellen sollte sind:

- Was macht uns aus?
- Wie werden wir gesehen?
- Wo wollen wir hin?
- Wen haben wir?
- Wen brauchen wir?
- Wie arbeiten wir?
- Wen fördern wir?
- Was fehlt uns?

3.7.2 Bedarfe im Land

Es ist wünschenswert, dass Vereine und Initiativen in den Handlungsfeldern 1 bis 6 eigenständig aktiv werden, ihre Interessen und Bedarfe ermitteln und diese auch gegenüber der engagementfördernden Infrastruktur deutlich machen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Landesregierung die passenden strukturellen Rahmenbedingungen schaffen, um das zivilgesellschaftliche Engagement effektiv zu fördern.

Schwerpunkte

Empfehlungen	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Ansprache vielfältig und öffentlichkeitswirksam gestalten• Engagierte professionell begleiten• Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen• Engagement anerkennen und wertschätzen• Engagement erreichbar gestalten – vor Ort und digital	<ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeitsarbeit reflektieren• niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten schaffen• Fördermöglichkeiten regelmäßig prüfen• Unterstützung bei bürokratischen Hürden wahrnehmen• Wissen vereinsintern sichern• Arbeitsstrukturen optimieren• gemeinde- und vereinsübergreifende Vernetzung pflegen• MitMachZentralen anbinden und informieren• Wertschätzende Atmosphäre schaffen

3.7.3 Maßnahmenempfehlungen

A Ansprache vielfältig und öffentlichkeitswirksam gestalten – Zugänge eröffnen (Informationen)		
1.	Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit reflektieren
		Für die Gewinnung neuer Engagierter und für die Umsetzung eigener Interessen ist es wichtig, die eigene Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch die Sprache, stets an die eigenen Interessen und die der Zielgruppen anzupassen.
2.	Maßnahme	Barrierearmen Zugang auf allen Ebenen schaffen Vereine sollten ihre Angebote, Veranstaltungen und Mitgliedschaftsprozesse so gestalten, dass sie für alle Menschen offen und zugänglich sind – unabhängig von körperlichen, sprachlichen, sozialen oder anderen Barrieren. Das erleichtert die Teilhabe und fördert eine vielfältige Gemeinschaft.
3.	Maßnahme	Niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten schaffen Viele Engagierte wachsen langsam in der Übernahme von Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, auch einfache, nicht zeitintensive Aufgaben zu schaffen und zu schätzen, damit sich auch Neue schnell einbringen und sich selbstwirksam/erfolgreich erleben können.

B Förderung anpassen, Bürokratie abbauen		
1.	Maßnahme	Fördermöglichkeiten für die geplante / gewünschte / erzielte Tätigkeit / Projekt / Idee / Zweck regelmäßig prüfen Es ist wichtig, die externen, vor allem finanziellen Fördermöglichkeiten regelmäßig auf Änderungen zu prüfen und mit den Bedürfnissen des Vereins/ der Engagierten abzulegen (Nutzen von Newslettern, um aktuelle Möglichkeiten rechtzeitig im Blick zu behalten).
2.	Maßnahme	Unterstützung bei bürokratischen Hürden wahrnehmen Den Bedarf von Unterstützung bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Forderauflagen reflektieren und rechtzeitig wahrnehmen.
3.	Maßnahme	Eigene Bürokratie vereinfachen Bürokratische Hürden, z. B. durch komplizierte Antrags- und Abrechnungsprozesse, veraltete Ablagesysteme und nicht systematisiertes (Vereins-)Wissen minimieren.

C Engagierte professionell begleiten		
1.	Maßnahme	Kontakt zur engagementfördernden Infrastruktur pflegen Den Kontakt zu regionalen (z. B. MitMachZentralen) und engagementspezifischen Unterstützungsstrukturen (z. B. kultur- oder sportfördernde Institutionen) pflegen, sich darüber informieren und eigene Interessen über diese vertreten lassen.
2.	Maßnahme	Schulungen und Workshops ermöglichen Es ist leichter, Engagierte zu gewinnen und zu halten, wenn Sie sich zu ihren Aufgaben befähigt fühlen (z. B. Leadership-Programm der Ehrenamtsstiftung MV)
3.	Maßnahme	Über Vereinsklausuren oder allgemeine Mitgliederversammlungen die Arbeitsstrukturen optimieren Regelmäßige Vereinsklausuren und die ausgeprägte, beteiligungsorientierte (über Abstimmungen hinaus) Gestaltung von Mitgliederversammlungen bieten Raum für Reflexion und strategische Planung. Unterstützend kann auch externe Hilfe wie das Programm zur Organisationsentwicklung der Ehrenamtsstiftung MV in Anspruch genommen werden. Inhaltlich können diese Sitzungen genutzt werden, um zu prüfen, ob die Öffentlichkeitsarbeit effektiv ist und Aufgaben sinnvoll verteilt sind. Dementsprechend kann z. B. die Arbeitsaufteilung im Vorstand durch geteilte Führungspositionen und die Verkürzung von Amtszeiten flexibler und dynamischer gestaltet werden.

4.	Maßnahme	Wissen sichern Ein Wissensarchiv, in dem Erfahrungen, Tipps und Best Practices festgehalten werden, erleichtert neuen Mitgliedern den Einstieg und sorgt für Kontinuität. Hilfreich kann z. B. der Aufbau eines Vereinswikis sein.
5.	Maßnahme	Begrüßungsprozess (mit Qualitätsstandards) entwickeln Neue Engagierte sollten sich willkommen fühlen und begleitet werden. Ein Begrüßungsprozess, der klare Orientierung bietet, erleichtert den Einstieg und sorgt für eine nachhaltige Integration in die Vereinsarbeit. Begrüßungsrituale stärken die Bereitschaft, sich einzubringen.
6.	Maßnahme	Kommunale Engagementunterstützungs- und Wertschätzungsstrukturen etablieren Um Vereine und Initiativen vor Ort zu unterstützen, wird angegereggt, diese in die kommunale Sozialplanung zu integrieren. Dabei ist eine transparente Kommunikation und möglichst starke Einbindung in Entscheidungsprozesse wichtig. Ergänzend kann die kommunale Verwaltung auch unterstützend (u. a. mit Ressourcen, mit Beratung bei Verwaltungsfragen) wirken. Eine allgemein wertschätzende Haltung gegenüber der Engagementbereitschaft vor Ort fördert den Zusammenhalt und die Bereitschaft der Menschen, sich einzubringen.

D Vernetzung und Kooperation unterstützen und nutzen		
1.	Maßnahme	Kontakte zu anderen Vereinen, Organisationen und Institutionen knüpfen Breite Kontakte helfen, leichter an Informationen zu gelangen, Synergien zu schaffen und Best-Practice Erfahrungen auszutauschen.
2.	Maßnahme	Netzwerkveranstaltungen organisieren Eine gute Vernetzung im Verein fördert den Austausch und die Zusammenarbeit. Auf diese Weise können Ansprache-Hemmnisse (oft Jüngerer) minimiert und Absprachen kurzfristig und unkompliziert ermöglicht werden.

E Engagement anerkennen und wertschätzen		
1.	Maßnahme	Wertschätzende und diskriminierungsfreie Atmosphäre schaffen Eine allgemeine Kultur des Respekts und der Wertschätzung hilft, dass sich alle engagierten Personen willkommen und motiviert fühlen.
2.	Maßnahme	Dank und Anerkennung für Engagement leben

		Jegliches Engagement, auch wenn es nur kurzzeitig ist, sollte nicht für selbstverständlich erachtet werden und verdient regelmäßig Dank und Anerkennung. Besondere Leistungen sollten hervorgehoben werden. Ein guter Engagement-Mix in Bezug auf die zeitliche Komponente, sichert die langfristige Arbeit des Vereins gemäß einer verlässlichen Jahresplanung.
3.	Maßnahme	Erfolge feiern Feiere Erfolge gemeinsam und würdige besondere Leistungen öffentlich.

F Engagement erreichbar gestalten – vor Ort und digital		
1.	Maßnahme	Webpräsenz und Internetauftritt verbessern Eine moderne, übersichtliche und informative Internetseite ist heute unerlässlich. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für Informationen, Kontaktaufnahme und die Gewinnung neuer Engagierter. Kontaktdaten sollten präzise und mit eventuellen Zeitfenstern unterlegt sein.
2.	Maßnahme	Flexible Möglichkeiten, sich vor Ort oder digital zu engagieren bieten Um unterschiedliche Lebenssituationen zu berücksichtigen und Stärken optimal zu nutzen, ist es hilfreich, Engagement flexibel vor Ort und digital zu ermöglichen.
3.	Maßnahme	Eingeschränkte Mobilität überwinden Fehlendes Geld oder nicht vorhandene Fahrzeuge können für Engagementinteressierte ein unüberwindbares Hindernis sein, um an den Ort des Engagements zu gelangen. Vereine können präventiv handeln, indem sie z. B. Mitfahrgemeinschaften oder finanzielle Unterstützung anbieten. Dies spielt bei der Aufnahme jüngerer (unter 18) und älterer (über 75) Vereins- oder Initiativmitglieder eine entscheidende Rolle.

4 Fazit

Erstmals hat die Landesregierung im Zusammenwirken mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aus Vereinen, Verbänden, der Wissenschaft sowie der Wirtschaft eine Gesamtstrategie für freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die landesweite „Engagementstrategie - Gemeinsam den Wandel gestalten“ bildet dabei einen wesentlichen integralen Bestandteil im Gesamtgefüge landespolitischer Zielsetzungen. Sie knüpft an vorhandene strategische Rahmenwerke an und steht im Zusammenhang mit weiteren wichtigen Landesstrategien, wie etwa im Bereich der Gleichstellungs-, Kultur-, Pflege- und Seniorenpolitik. Gemeinsam tragen diese Strategien dazu bei, gleichberechtigte Teilhabe, Mitgestaltung, Zusammenhalt und Lebensqualität in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und zu fördern. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur aktiven Bekämpfung von Einsamkeit in unserer Gesellschaft.

Die Engagementstrategie versteht sich daher als verbindendes und ergänzendes Instrument, das freiwilliges Engagement stärkt, vorhandene Ressourcen sichtbarer macht und Impulse für eine zukunftsfähige und solidarische Gesellschaft setzt. Sie zielt dabei auf die Ermunterung all jener Gruppen, sich zu engagieren, denen die Beteiligung am freiwilligen Engagement aufgrund von Schwellen noch erschwert ist oder denen die Fortsetzung des Engagements zunehmend erschwert wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken, Menschen mit Sorgeaufgaben und Menschen in prekären Lebenslagen. Sensibel sollte dabei auf unterschiedliche Altersgruppen, Lebenswelten sowie die spezifischen regionalen Herausforderungen geachtet werden, um Diskriminierungserfahrungen zu vermeiden.

Die Engagementstrategie Mecklenburg-Vorpommerns steht vor der Aufgabe, das freiwillige Engagement an die gesellschaftlichen und strukturellen Entwicklungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. Das bedeutet: Engagement muss vielfältiger, sichtbarer, zugänglicher und besser unterstützt werden – in Stadt und Land, online und offline, kurz- und langfristig. Um dies zu erreichen, sind die in Kapitel 3 genannten Handlungsfelder und konkreten Empfehlungen richtungsweisend und könnten gegebenenfalls in ihrer Verbindlichkeit perspektivisch durch ein Engagementgesetz unterstützt werden.

Menschen engagieren sich, wenn sie sich angesprochen fühlen – auf Augenhöhe, in ihrer Lebenswelt, mit ihren Themen. Die Strategie setzt auf zielgruppenorientierte Ansprache und barrierearme Kommunikation sowie moderne Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen auch die Etablierung einer „Engagement-Marke“ oder eine landesweite Kampagne zum freiwilligen Engagement. Authentische Geschichten von Engagierten und Best-Practice-Beispiele aus dem Land können neue Zielgruppen motivieren und bestehendes Engagement stärken und sichtbarer machen.

Bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch immer hohe bürokratische Hürden, die weiter reduziert werden sollten, um zum Gelingen des freiwilligen Engagements beizutragen. Neben der umfassenden Tätigkeit der Ehrenamtsstiftung MV wird es für sinnvoll erachtet, auch andere Förderverfahren zu vereinfachen, um insbesondere für kleine Initiativen und Vereine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ist deutlich geworden, dass das Engagement eine enge Begleitung, Qualifizierung und gute Rahmenstrukturen benötigt. Es braucht moderne Freiwilligenagenturen und kompetente Koordinierungsstellen, die Beratung und Begleitung anbieten.

Das gilt insbesondere für die Menschen, die neu ins Engagement einsteigen wollen oder in verantwortungsvolle Rollen wachsen. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote müssen dabei lebensnah, flexibel und erreichbar sein. Deshalb werden die Freiwilligenagenturen auch Material- und Raumbörsen erstellen. In regelmäßigen Abständen sollen neue Impulse für das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt werden.

Durch eine kluge Vernetzung entstehen Synergien, neue Ideen und gegenseitige Unterstützung. Die Engagementstrategie setzt auf den Ausbau bereits bestehender Netzwerke und auf eine engere Kooperation vorhandener Strukturen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Etablierung einer landesweiten Interessenvertretung für freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran und prüft Beitritts- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Netzwerke „Engagierte Stadt“ und „Engagiertes Land“.

Engagement verdient Anerkennung – materiell, symbolisch und öffentlich. Neben bestehenden Formaten wie der Ehrenamtskarte braucht es neue Wege, zum Beispiel den weiteren Ausbau von Vergünstigungen, auch im Bereich des ÖPNV, sowie die Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten aus dem freiwilligen Engagement. Wertschätzung und Anerkennung beginnen im Kleinen: durch Haltung, Sprache und verlässliche Unterstützung.

Ob online oder analog: Menschen brauchen Zugang zum Engagement. Neben einem Ehrenamtsportal und der Erhöhung des Bekanntheitsgrades bereits vorhandener digitaler Angebote, muss auch der persönliche Kontakt vor Ort erhalten und gestärkt werden, etwa durch engagementfördernde Mobilitätslösungen, wie die Anregung zur Schaffung von Mitfahrtgelegenheiten in der Nachbarschaft. Das Nebeneinander von digitalen und analogen Zugängen erhöht Teilhabechancen und senkt die Hürden, sich freiwillig zu engagieren.

Viele Vereine stehen vor strukturellen Herausforderungen – Mitgliederrückgang, Generationswechsel, Digitalisierung. Die Engagementstrategie will Vereine und Initiativen bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen: durch organisationsbezogene Fortbildungen, durch die Bereitstellung von Informationen im Hinblick auf den Generationenübergang von der Berufswelt in den Ruhestand und durch Impulse für eine moderne Vereinsführung, z. B. durch flexible Beteiligungsformate oder agile Arbeitsweisen.

5 Ausblick

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine stabile und generationenübergreifende Engagementbasis, die durch gezielte strukturelle, analoge und digitale, bildungspolitische Maßnahmen vor Ort zukunftsfähig weiterentwickelt und ausgebaut werden kann. Die vorliegende Engagementstrategie muss dabei sowohl die Herausforderungen des ländlichen Raums, als auch die Vielfalt und Flexibilität moderner Engagementformen in den Blick nehmen und berücksichtigen.

Freiwilliges Engagement ist kein Selbstläufer. Ziel ist es, ein auf Dauer angelegtes tragfähiges System für Engagierte zu schaffen – verlässlich, vielfältig und zugänglich für alle. Die genannten Handlungsfelder und Maßnahmen sollen dafür ein Fundament bilden, um das, was freiwillig Engagierte heute leisten, noch leichter zu machen, damit möglichst viele ihr Engagement fortsetzen oder ausbauen und damit wir möglichst viele neue Gesichter überzeugen können, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Mit der Verabschiedung der landesweit geltenden Engagementstrategie ist gleichzeitig der Auftrag verbunden, die geplanten Maßnahmen auf den Weg zu bringen, aktiv zu begleiten und regelmäßig zu überprüfen. Daher wird die Arbeit der Strategiegruppe auch über den Erarbeitungsprozess hinaus fortgesetzt. In regelmäßigen Abständen soll über den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen beraten und berichtet werden. Zudem können wichtige Themen, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, als Schwerpunktthemen herausgearbeitet werden. Dazu zählen in erster Linie Fragen der Bildung durch Engagement und des Schutzes Engagierter. Außerdem sollten Kooperationsformen oder Fragen zur gemeinsamen Arbeit im Sinne der Engagementstrategie sowie die Erweiterung der zu würdigenden Personengruppen betrachtet werden. Bedeutsam erscheint eine Diskussion zu den Chancen eines Engagementgesetzes zu sein, ebenso wie die Erörterung von Bundesratsinitiativen, die die Bedingungen des freiwilligen Engagements weiter verbessern. Die Engagementstrategie ist dabei nicht als ein „starres Gerüst“ zu betrachten, sondern unterliegt einem dynamischen Prozess, sodass auch in Zukunft das freiwillige Engagement unter Berücksichtigung der im Landshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Mecklenburg-Vorpommern weiter an Bedeutung gewinnen kann.

6 Überblick der aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandener Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern

Seit vielen Jahren erhalten Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern in unterschiedlichen Engagementbereichen strukturelle Unterstützung durch die landesweite engagementfördernde Infrastruktur sowie durch engagementfördernde Akteurinnen und Akteure. Die nachfolgende repräsentativ exemplarische Darstellung des Status Quo der Unterstützung des freiwilligen Engagements bietet einen Überblick über zentrale Institutionen und Angebote in Mecklenburg-Vorpommern. Die Darstellung ist Ergebnis umfassender Recherchen und erhebt (noch) keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6.1 Wissenschaftliche Basis

Der Deutsche Freiwilligensurvey ist eine vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderte Studie zum Stand des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements²⁸ in Deutschland. Er wird seit 1999 alle fünf Jahre durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine repräsentative, telefonische Befragung zur Entwicklung des freiwilligen Engagements, die Personen ab 14 Jahren einschließt. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich seit Beginn der Erhebungen am Freiwilligensurvey. Aufgrund seiner hohen und seit 1999 kontinuierlich steigenden Fallzahlen sind auch länderspezifische Analysen möglich. Die Daten des „Fünften Deutschen Freiwilligensurvey“ (FWS 2019) ermöglichen abermals einen Vergleich über alle 16 Bundesländer, dafür wurden 15 Länderprofile (Ausnahme Bremen), die sogenannten Länderberichte zum Deutschen Freiwilligensurvey, erstellt. Ziel dieser Länderberichte ist die Darstellung unterschiedlicher Engagementformen und des Engagementpotentials. Die Daten für den Freiwilligensurvey 2024 wurden bereits erhoben, der nächste Länderbericht wird voraussichtlich im IV. Quartal 2025 veröffentlicht. Die Landesregierung beteiligt sich im Zusammenschluss mit den anderen beteiligten Bundesländern und der Bundesregierung an der Finanzierung dieser grundlegenden Untersuchung. Darüber hinaus ermöglichte die Ehrenamtsstiftung MV in den Jahren 2022 und 2025 wissenschaftliche Untersuchungen der Hochschule Neubrandenburg, den Ehrenamtsmonitor, der sich gezielt landesspezifischen Gegebenheiten und Untersuchungsgegenständen widmete (siehe oben).

Mehrfach waren die Einrichtungen sowie Akteurinnen und Akteure der engagementfördernden Infrastruktur (z. B. MitMachZentralen und die Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der freien Wohlfahrtspflege) Teil überregionaler wissenschaftlicher Analysen und dementsprechend Veröffentlichungen, zum Beispiel im Rahmen der Studie „Engagementförderung in Ostdeutschland“ der Stiftung Bürger für Bürger aus dem Jahr 2022. In Vorbereitung der Erarbeitung der landesweiten Engagementstrategie untersuchte die Hochschule Neubrandenburg in einem Teilprojekt zur Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte „Engagementfördernde Strukturen in MV – Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren“ (Kaether et al. 2025).

²⁸ wird im Länderbericht synonym verwendet

6.2 Engagementfördernde Infrastruktur

Um Engagement praxisnah zu unterstützen und Barrieren abbauen zu können, bedarf es eines guten Zusammenwirkens zwischen Ministerien und Zivilgesellschaft. In Form von regelmäßig tagenden Gremien, anlassbezogenen Runden Tischen sowie durch Dialogveranstaltungen wird ein umfassender Austausch durch die Landesregierung geführt. Zudem fördert die Landesregierung die engagementfördernde Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

6.2.1 Ehrenamtsstiftung MV²⁹

Mit der Idee einer unabhängigen Organisation zur Unterstützung des Engagements war Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter. Damit wurde die Unterstützung für das freiwillige Engagement auf Dauer gestellt. Mecklenburg-Vorpommern verfügt somit über eine kompetente Institution, die Wissen, Beratung, Unterstützung und auch finanzielle Mittel weitergibt. Die Ehrenamtsstiftung MV ist für alle Engagierten Anlaufstelle, vor allem jedoch für diejenigen, die keinen starken Verband im Rücken haben. In den zurückliegenden zehn Jahren ist es sehr erfolgreich gelungen, die Engagierten und ihre Organisationen in die Stiftung einzubinden. Die Arbeit der Ehrenamtsstiftung MV ist beteiligungsorientiert und transparent. Die Stiftung verfolgt die inhaltlichen Schwerpunkte beraten, qualifizieren, fördern, vernetzen, mitmachen und anerkennen. Aktuell werden juristische Beratung, Weiterbildungsangebote für Vereinsführung (Leadership-Programm) und Organisationsentwicklung für Vereine, die sich auf den Weg machen, ihr Vereinsleben neu zu gestalten, angeboten.

Die Ehrenamtsstiftung MV leistet konkrete Unterstützung mit ihren verschiedenen Programmen. Das Hauptprogramm „Gutes tun in MV“³⁰ richtet sich ausdrücklich an Projekte, die noch nicht von anderen, etablierten Fördermöglichkeiten profitieren. Dieses Programm ist mit geringen Fördersummen gezielt auf den Bedarf kleinerer Vereine zugeschnitten. Von dieser Unterstützung in Form sogenannter Mikroförderung profitieren jährlich über 500 Projekte, unkompliziert, schnell und zielgerichtet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen des Programms „Gutes tun in MV“, die technische Ausstattung für ein Freifunk-Netz zu finanzieren. Freifunk ist eine gemeinnützige Initiative, die sich für dafür einsetzt, dass Menschen, kostenlos und unabhängig von kommerziellen Anbietern auf das Internet zugreifen können.³¹ Ergänzend dazu bietet die Website der Ehrenamtsstiftung MV weiterführende Informationen zur Umsetzung von Freifunk-Netzen sowie die Möglichkeit, bei Bedarf eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

²⁹ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de>

³⁰ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv>

³¹ Mit dem Projekt "Freifunk fördern in MV" hat die Ehrenamtsstiftung MV von 2023 bis Ende 2024 die ehrenamtliche Errichtung von Freifunk-Netzen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert und eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Das Projekt wurde mit Mitteln des Innenministeriums M-V umgesetzt. Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/vernetzen/freifunk/>

Das Programm „Organisationsentwicklung“³² hilft Vereinen, sich weiterzuentwickeln, eigene Ziele zu formulieren und umzusetzen, Umbrüche zu bewältigen und organisatorische Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Junge Menschen bis 27 Jahre, die sich in Vereinen engagieren, erhalten durch das Programm „Junges Ehrenamt“³³ finanzielle Unterstützung, um ihre Projektideen umzusetzen.

Seit 2024 verantwortet die Stiftung die Vergabe der Ehrenamtskarte MV³⁴. Die Ehrenamtskarte würdigt Menschen, die sich längerfristig, mit einem recht hohen Zeitvolumen wöchentlich oder jährlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Ehrenamtskarte MV bietet zahlreiche Vergünstigungen durch ihre Partner – Kulturinstitutionen, Freizeitorte, Unternehmen, regionale Angebote. Aktuell gibt es 333 Partnerunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern³⁵, die Vorteile für Karteninhaberinnen und Karteninhaber anbieten. Seit 2024 ist es möglich, die Ehrenamtskarte MV für sich selbst oder über den Verein unkompliziert auf der Internetseite zu beantragen, auch Sammelanträge sind möglich. So oft wie möglich wird die Ehrenamtskarte MV im Rahmen festlicher Aktivitäten oder Veranstaltungen mit einer großen Öffentlichkeit und Sichtbarkeit übergeben. Diese Form der Anerkennung ist für Menschen, die länger, verbindlicher und umfangreicher tätig sind, sehr wichtig. Seit 2025 belohnt die „Goldene Ehrenamtskarte“ ein Ehrenamt von mindestens 20 Jahren. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Ehrenamtsstiftung MV wurden die ersten Goldenen Ehrenamtskarten verliehen. Diese Ehrenamtskarten sind lebenslang gültig.

Mit dem Ehrenamtspreis MV werden jährlich ehrenamtlich betriebene Vorhaben, die mit ihrem Einsatz für die Gemeinschaft inspirieren und motivieren, Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten, prämiert. Für die Gewinner gibt es neben der Würdigung ein Preisgeld für die Vereinsarbeit und den Ehrenamtpokal. Die Auszeichnung nominiert zugleich für den Deutschen Engagementpreis, der jährlich im Dezember auf der Bundesebene verliehen wird.

Die Landesregierung unterstützt die Ehrenamtsstiftung MV im Wege einer institutionellen Förderung und damit mit einem wesentlichen Anteil der landesseitigen finanziellen Engagementförderung. Außerdem hat die Ministerpräsidentin den Vorsitz des Stiftungsrates inne, vertreten wird sie durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, die Ehrenamtsministerin.

Die Ehrenamtsstiftung MV arbeitet unabhängig von der Landesregierung und kann sich zugleich auf die Finanzierung durch die Landesregierung verlassen. Eine enge fachliche Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit dem Sozialministerium. Auf diese Weise kann freiwilliges Engagement verbindlich und dauerhaft bei gleichzeitigem Respekt der Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Die jährliche Ehrenamtskonferenz MV sorgt für Austausch und Vernetzung der Hauptamtlichen, die sich der Unterstützung des freiwilligen Engagements verschrieben haben. Alle Angebote helfen vor allem dort, wo Ehrenamtliche und Engagierte nicht auf die Strukturen größerer unterstützender Verbände zurückgreifen können, vor Ort, in den Ämtern und Gemeinden, in kleinen Vereinen und Initiativen.

³² Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/qualifizieren/organisationsentwicklung/>

³³ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/foerdern/junges-ehrenamt/>

³⁴ Vgl. <https://www.ehrenamtskarte-mv.de/>

³⁵ Vgl. Stand September 2025

6.2.2 Mitmachzentralen/Freiwilligenagenturen

Seit September 2014 sind die vom Land geförderten MitMachZentralen mit ihrem Angebot eine feste Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei wechselte das Aufgabenportfolio im Laufe der Zeit. Von 2020 bis Ende 2023 unterstützten die MitMachZentralen wesentlich die Einführung der Ehrenamtskarte MV. Diese Aufgabe hat jetzt die Ehrenamtsstiftung MV übernommen.

Viele Menschen möchten sich einbringen und sind auf der Suche nach sinnstiftenden Aufgaben. Zahlreiche Vereine und Initiativen suchen Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Die MitMachZentralen vermitteln in allen Landkreisen und kreisfreien Städten

- trägerunabhängige Informationen, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements,
- Beratung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Engagierte suchen,
- Auskünfte und Hilfen zu Fragen rund ums Ehrenamt,
- Beratung zu Förderungen und Verwendungsnachweisen,
- Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren des freiwilligen Engagements

und ermöglichen den Erfahrungsaustausch zwischen Engagierten.

Mitmachzentralen MV:

- **MitMachZentrale Rostock**
DRK Rostock – Beratung & Vermittlung für Rostock
- **MitMachZentrale Schwerin**
Internationaler Bund – Beratungsstelle in Schwerin
- **MitMachZentrale Ludwigslust-Parchim**
Jugend-förderverein Parchim/Lübz im Mehrgenerationenhaus Lübz
- **MitMachZentrale Mecklenburgische Seenplatte**
ISBW gGmbH in Waren (Müritz)
- **MitMachZentrale Nordwestmecklenburg**
DRK-KV Nordwestmecklenburg im Mehrgenerationenhaus Wismar
- **MitMachZentrale Landkreis Rostock**
Lernen-Aktiv e. V. in Güstrow
- **MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald**
Bürgerhafen in Greifswald
- **MitMachZentrale Vorpommern-Rügen**
Jugendring Rügen e.V. in Bergen

6.2.3 Ehrenamtsmessen

Bereits seit 17 Jahren fördert die Landesregierung jährlich bis zu fünf Ehrenamtsmessen. Diese werden vom Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) koordiniert. Es wechseln jährlich die Orte der Messen, so dass eine breite regionale Palette der Begegnung freiwillig Engagierter ermöglicht und eine starke Sichtbarkeit für das Ehrenamt durch die Ehrenamtsmessen erzielt werden kann. Vereine können ihr ehrenamtliches Engagement vorstellen und neue Engagierte gewinnen. Zudem bilden

die Messen eine Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches. Die Ehrenamtsmessen sind auch ein Ort der Würdigung ehrenamtlichen Engagements, u. a. durch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft.

6.3 Engagementfördernde Akteurinnen und Akteure: Landesweite interessenvertretende Institutionen

6.3.1 Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren MV

Die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege mit ihren zahlreichen Angeboten fußt erheblich auf freiwilligem Engagement. Engagierte unterstützen beispielsweise die Angebote des Katastrophenschutzes oder engagieren sich sozial in Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten). Deshalb arbeiten in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege circa 40 Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch die Koordinierung und Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Betreuung und Beratung (Erstgespräche, Motivations- und Konfliktgespräche). Dabei wirken die Koordinatorinnen und Koordinatoren primär in ihre Verbände und für deren Engagierte. Ihre Arbeit wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport finanziell unterstützt.

6.3.2 Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LSB)³⁶

Der Landessportbund ist nach eigener Einschätzung der größte Landesverband und zugleich mit der Sportjugend der größte Jugendverband des Landes. Er bildet das Dach für alle Sportvereine, gewährleistet und stärkt den Stellenwert des Sports in Staat und Gesellschaft, fördert freiwilliges Engagement und stärkt das Ehrenamt. Der Landessportbund gestaltet außerdem ein Netzwerk aus Politik, Wirtschaft und Sport, fördert den übergreifenden Austausch. Der Verband bietet Ansprechpersonen in allen Fragen des Sports. Der Landessportbund zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass der Verband sich den Werten Verlässlichkeit, Fairness, Freiwilligkeit, Toleranz und Solidarität verpflichtet hat.

Der Landessportbund gliedert sich in:

- Landesfachverbände
- Sport- und Kreissportbünde
- Sportvereine.

Für die folgenden Projekte und Maßnahmen können Mitgliedsvereine und -verbände Anträge auf Fördermittel an die LSB-Geschäftsstelle richten³⁷

Für die Zukunft ist es das Ziel des LSB, alle Förderanträge digital über das SportVer einsPortal bereitzustellen. Dieses befindet sich aktuell im Aufbau. Die Vereine haben jedoch bereits jetzt schriftlich (per Post oder E-Mail) die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

³⁶ <http://www.lsb-mv.de/>

³⁷ Zu den Förderangeboten des LSB vgl. <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/uebersicht-sportfoerderung/>

Die entsprechenden Richtlinien, Formblätter und Ansprechpersonen beim LSB sind im Internet verlinkt zu finden.

6.3.3 Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V./Landesjugendverbände³⁸

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR MV) ist nach eigenen Angaben die größte Interessengemeinschaft für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern. Im LJR MV haben sich 21 landesweit aktive Landesjugendverbände, zwei Anschlussverbände und der Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um sich für die Interessen von jungen Menschen einzusetzen. Zu den Jugendverbänden gehören die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend (AEJ), die Arbeiter-Samariter-Jugend, die Bläserjugend MV, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der Bund Deutscher PfadfinderInnen, die BUNDjugend MV, die DGB.Jugend MV, die SJD – Die Falken, die djo – deutsche Jugend in Europa Landesverband MV, die DLRG-Jugend, das Gemeindejugendwerk MV, Jugend spricht – migrantischer Jugendverband MV, das Jugendrotkreuz, die Katholische Jugend Mecklenburg, die Landesjugendfeuerwehr, das Landesjugendwerk AWO MV, die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung MV, der Landjugendverband MV, LSVD Queer MV, der Pfadfinderbund MV, die THW-Jugend MV, die ver.di Jugend Nord.

In den Jugendverbänden engagieren sich viele junge Menschen freiwillig. Absolvieren Ehren-, Neben- und auch Hauptamtliche die Grundausbildung, die sie für die Leitung von Jugendgruppen qualifiziert, können sie als Qualifizierungsnachweis die JuLeiCa beantragen. Damit dient die JuLeiCa als Nachweis sowohl gegenüber Eltern und jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, als auch staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, dass für die Leitung von Aktivitäten für und mit jungen Menschen notwendige Kompetenzen und Qualifikationen erworben wurden. Der LJR MV berät und unterstützt hierzu³⁹. Auf der Beteiligungskarte MV⁴⁰, einer digitalen Landkarte von MV, können junge Menschen Orte finden, bei denen sie sich engagieren können.

6.3.4 Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.⁴¹

Im Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind die Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte vertreten, in denen sich gegenwärtig über 75 kommunale Seniorenbeiräte organisieren. Als landesweite Organisation vertritt der Landesseniorenbeirat damit die Interessen und Belange der älteren Generation in Mecklenburg-Vorpommern⁴². Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. berät die kommunalen Seniorenbeiräte und führt fachliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Mitglieder durch.

³⁸ Vgl. <https://www.ljrmv.de>

³⁹ Vgl. 7.6 Qualifizierung und Beratung

⁴⁰ Vgl. <https://www.mvmituns.de/>

⁴¹ Vgl. <https://www.landesseniorenbeirat-mv.de/>

⁴² Vgl. §5 Seniorenmitwirkungsgesetz: <https://www.landesseniorenbeirat-mv.de/mitwirkungsgesetz.html>

6.3.5 Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern vereint rund 50 Frauenvereine, gemischte Verbände und Initiativen, die sich landesweit für die Gleichstellung der Geschlechter und gute Lebensbedingungen von Frauen einsetzen. Als gemeinsame Stimme dieser vielfältigen Akteur*innen bringt er Erfahrungen aus Alltag, Erwerbsleben und Ehrenamt in politische Diskussionen ein und setzt Impulse, damit Frauen in Mecklenburg-Vorpommern in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mitreden und mitentscheiden können.

Die Arbeit des Landesfrauenrates und seiner Mitgliedsorganisationen beruht in hohem Maße auf ehrenamtlichem Engagement, das zentrale Beiträge zur demokratischen Teilhabe von Frauen und zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik leistet. Viele Mitgliedsvereine werden durch freiwillig Engagierte getragen; insbesondere der LandFrauenverband Mecklenburg-Vorpommern ist als größter Verband hervorzuheben, der mit seinem dichten Netz an Ortsvereinen insbesondere in ländlichen Räumen zentrale Impulse für gesellschaftlichen Zusammenhalt, politische Bildung und die Stärkung von Frauen setzt.

6.3.6 Kulturelle Landesverbände als Dachverbände für kulturelles Ehrenamt

Die kulturellen Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern agieren als Dachverbände, die das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich nachhaltig stärken und fördern. Im Rahmen ihrer Engagementförderung übernehmen sie zentrale Aufgaben: Sie beraten zu Fördermitteln und Antragsverfahren, unterstützen die Qualifizierung und Professionalisierung durch Fortbildungsangebote in Kooperation mit KulturLand MV, bereiten relevante Informationen auf, fördern die Vernetzung über die KulturLand-Karte, die kulturelle Angebote in MV sichtbar macht, und leisten finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Projekte.

6.3.7 Eine-Welt -Landesnetzwerk⁴³

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V. fördert Engagement zu den Themen globaler Gerechtigkeit und Solidarität durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Mit Projekten, wie der landesweiten Veranstaltungsreihe „weltwechsel“ bietet es jährlich einen finanziell abgesicherten Rahmen, innerhalb dessen Einzelpersonen und Gruppen ihr eigenes Projekt verwirklichen können. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre der „Förderpreis Junges Engagement für Eine Welt MV“ vergeben, um das Engagement junger Menschen im Land besonders zu würdigen und sichtbar zu machen. Über das vom Bund und Land geförderte Promotor:innen Programm⁴⁴ werden fünf Fachstellen finanziert, die landesweit projektbezogene Aktivitäten beim Aufbau internationaler Partnerschaften, in der Bildungsarbeit des Globalen Lernens sowie im Bereich Faires Wirtschaften initiieren und begleiten.

⁴³ <https://eine-welt-mv.de/>

⁴⁴ <https://eine-welt-mv.de/promotorinnen-f%C3%BCr-eine-welt/>

6.3.8 Landesnetzwerk der Kulturfördervereine in MV⁴⁵

Das Landesnetzwerk Kulturfördervereine setzt sich für die rund 450 Fördervereine und Freundeskreise in MV ein. Dort engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt und die Förderung von Kunst und Kultur. Diese Anliegen will das Landesnetzwerk der Kulturfördervereine Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam gestalten, Interessen und Bedarfe der Kulturfördervereine in Mecklenburg-Vorpommern bündeln und Ideen für gemeinsame Aktionen entwickeln. Zudem möchte es die breite Öffentlichkeit auf das Engagement der Kulturfördervereine aufmerksam machen und Verantwortliche in Kommunen, Landkreisen, der Landesregierung als Partnerinnen und Partner und zur Unterstützung der Vereinsarbeit gewinnen.

6.3.9 Landesverband Naturschutzbund Mecklenburg-Vorpommern NABU M-V⁴⁶

Der NABU M-V ist ein im ganzen Land MV ehrenamtlich arbeitender Verein mit fast 11.000 Mitgliedern. Die Mitglieder verleihen dem NABU seine starke Stimme – als Anwalt der Natur setzt sich der NABU für ein gutes Klima, gesunde Lebensmittel und bedrohte Lebensräume ein.⁴⁷

6.3.10 Landesverband Soziokultur⁴⁸

Soziokultur öffnet sich unterschiedlichen Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung, freiwilliges Engagement und die kreativkulturellen Kompetenzen vieler – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Der Landesverband ist der landesweit arbeitende Dachverband der soziokulturellen Zentren und Initiativen im Land. Sie beraten, informieren, bilden fort, vernetzen und fördern das soziokulturelle (freiwillige) Engagement im Land.

6.3.11 Heimatverband⁴⁹

Der Heimatverband leistet die landesweite Vernetzung von freiwilligem Engagement im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturerbes. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: niederdeutsche Sprache, Heimatgeschichte (Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatstuben bzw. ehrenamtlich geführte Museen, Regional- und Landesgeschichte), immaterielles Kulturerbe (wie z. B. traditionelle Textilien, Tänze, Handwerkstechniken oder Musik, mündlich überliefertes Wissen, beispielsweise zu Sagen oder Pilzen), Denkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und Naturschutz. Dieses Kulturerbe wird von den Engagierten für die Zukunft generationenübergreifend bewahrt, gepflegt, weiterentwickelt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie in bundesweite und internationale Vernetzungsstrukturen eingepflegt. Alsmitgliedergetragene Organisation trägt der Heimatverband ein großes Netzwerk von Aktiven, welches weit über die Mitgliedschaft hinausgeht: mit seiner Arbeitskreisstruktur bietet

⁴⁵ Vgl. <https://mv.kulturfoerdervereine.eu/>

⁴⁶ Vgl. <https://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/>

⁴⁷ Auf folgender Website finden Sie die Ortsgruppen, Regionalgruppen und Kreisverbände des NABU MV: <https://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/gruppen-vor-ort/index.html>

⁴⁸ Vgl. <https://lv-soziokultur-mv.de/>

⁴⁹ Vgl. <https://www.heimatverband-mv.de/>

er Anknüpfungsmöglichkeiten für selbstorganisiertes Engagement. Der Heimatverband vernetzt, berät zu fachlichen Fragen seiner Themenfelder, aber auch zu Themen der Engagementförderung, wie Fundraising, Rechtsfragen und Vereinsorganisation.

6.4 Finanzielle Förderung von Projekten und Veranstaltungen

Die Landesregierung unterstützt auf sehr vielfältige Weise die Arbeit von Vereinen und Verbänden, je nach fachlichen Bedarfen und Engagementbereichen. In aller Regel erfolgt die Unterstützung im Rahmen der Projektförderung und in Zuwendungsverfahren⁵⁰, zumeist jährlich.

Um die Antragstellung sowie die Förderpraxis auch für freiwillige Engagierte zu vereinfachen, hat die Landesregierung die Landeshaushaltsordnung entsprechend überarbeitet sowie weitere Regelungen angepasst. Förderrichtlinien werden dementsprechend in der nächsten Zeit modernisiert und für die Praxis vereinfacht.

Die Palette der Fördermöglichkeiten reicht dabei vom Integrationsfonds⁵¹, über die Förderung des Landessportbundes⁵², die Seniorenförderung, den Landesjugendplan⁵³, Förderungen der Nachbarschaftshilfe⁵⁴, Förderungen der Landeszentrale für politische Bildung für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“, die kulturelle Projektförderung⁵⁵ bis zur Projektförderung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung⁵⁶.

Für ehrenamtlich geführte Vereine sind zudem zeitnah und unkompliziert beantragbare Fördermittel für Kleinst- und Mikroprojekte häufig eine wichtige Unterstützung. Hierfür hat unter anderem die Ehrenamtsstiftung das Förderprogramm „*Gutes tun in MV*“⁵⁷ eingerichtet. Hierüber kann auch unbürokratisch technische Ausstattung für ein Freifunk-Netz⁵⁸ beantragt werden.

Die Beratungs- und Netzwerkstruktur *Kultur Land MV* bietet zudem eine Übersicht zu unterschiedlichen Förderfonds für Kulturprojekte an⁵⁹. Diese werden dank der Kulturförderrichtlinie von 23.07.2023 auch überjährig gewährt. Eine Förderung von *Mikroprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz* bietet die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung an⁶⁰. Regional können über die Partnerschaften für Demokratie⁶¹ Förderungen für Projekte im Bereich Demokratie und Vielfalt beantragt werden.

⁵⁰ Maßgeblich zuständig als Bewilligungsbehörden sind das Landesamt für Soziales und Gesundheit (LAGuS) sowie das Landesförderinstitut (LFI), vgl. 2.2

⁵¹ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/Integrationsfonds/>

⁵² Vgl. <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/uebersicht-sportfoerderung/>

⁵³ Vgl. <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV>

⁵⁴ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Pflege/Nachbarschaftshilfe/>

⁵⁵ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kulturförderung/?id=25044&processor=veroeff>

⁵⁶ Vgl. <https://www.kriminalpraevention-mv.de/Förderung/>

⁵⁷ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/foerdern/antrag-programm-gutes-tun-in-mv/>

⁵⁸ Vgl. <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/vernetzen/freifunk/index.html>

⁵⁹ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kulturf%C3%B6rderung/> bzw. <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/kulturelle-projektfoerderung/>; außerdem <https://kultur-land-mv.de/fuer-kunst-und-kulturschaffende/>

⁶⁰ Vgl. <https://www.lpb-mv.de/>

⁶¹ Vgl. <https://www.beratungsnetzwerk-mv.de/beratungsnetzwerk/expertenpool-und-kooperationspartner/partnerschaften-fuer-demokratie>

Der Heimatverband vergibt an seine Mitglieder anhand öffentlich einsehbarer Kriterien Fördermittel für Kleinprojekte, in der Regel bis zu einer Höhe von 1000 Euro. Der Landesverband Soziokultur MV bietet eigenen Mitgliedern die Möglichkeit Projekte mit bis zu 1000 Euro Förderung zu beantragen. Die Aufzählung umfasst bei weitem nicht alle Fördertatbestände, die die Vereinsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen. Zu beachten ist, dass das LFI und das Service Center Kultur für den Kulturbereich bereits Online-Förderfinder⁶² eingerichtet haben.

6.5 Rechtliche Regelungen

6.5.1 Steuerliche Begünstigungen

Die Bundesregierung regelt in der Abgabenordnung (AO⁶³) die rechtliche Definition der Gemeinnützigkeit von Organisationen sowie damit verbundene steuerliche Begünstigungen. Konkretisierungen zu Steuervergünstigungen bzw. in Folge der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, sind in Steuergesetzen zur Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatz-, Erbschafts- und Grundsteuer geregelt. Regelungen zum steuerfreien Ehrenamtsfreiabtrag sowie zur steuerfreien Übungsleiterpauschale sind im Einkommenssteuergesetz (EStG⁶⁴) definiert.

6.5.2 Versicherungsschutz

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährt freiwillig Engagierten Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird beziehungsweise von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht. Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden. Rechtlich selbständige Organisationen, wie Vereine, Verbände GmbHs, Stiftungen, Körperschaften usw. werden nicht aus der Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Engagierten zu sorgen.

Der Unfall-Sammelversicherungsvertrag gewährt freiwillig Engagierten Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass das Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird oder von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht. Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Engagierte, die in rechtlich unselbstständigen Strukturen engagiert sind sowie für Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer in der Pflege.

6.5.3 Freistellungs- und Erstattungsregelungen

Zur Wahrnehmung freiwilligen Engagements in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit haben freiwillig Engagierte nach Maßgabe der Bestimmungen von § 8 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG MV) i. V. m. § 1 der Freistellungsverordnung

⁶² Vgl. Förderungen des Landesförderinstituts: <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/> und SCK und <https://foerderfinde.r.servicecenter-kultur.de/foerderprogramme-findest>

⁶³ https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/BJNR006130976.html#BJNR006130976BJNG001002123

⁶⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_3.html

(FrStVO MV⁶⁵) Anspruch auf Freistellung von ihrer beruflichen Tätigkeit. Für die Dauer der genehmigten Freistellung wird der jeweils arbeitgebenden Person auf Antrag die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgeltes im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes gewährt (§ 8 Abs. 2 KJfG MV i. V. m. § 3 FrStVO MV). Damit sich Erwerbstätige für ihr freiwilliges Engagement weiterbilden können, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bildungsfreistellungsgesetz (BfG MV⁶⁶) entsprechende Bedingungen für eine Bildungsfreistellung für bis zu zehn Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren geschaffen.

Für die Ausübung von Ehrenämtern und ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinden existiert in der Kommunalverfassung (KV MV) bereits eine allgemeine Regelung über den Kündigungsschutz, den Anspruch auf Gewährung der notwendigen freien Zeit zur Ausübung des Ehrenamtes und des Benachteiligungsverbotes (in Bezug auf Bewerbung, Annahme und Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit), vgl. §§ 19 Abs. 4 i. V. m. 27 Abs. 5 und 6 KV MV. Ein Erstattungsanspruch – auch für einen möglichen Verdienstausfall – ist weitergehend aufgrund des § 174 Abs. 1 Nr. 8 KV MV in der Entschädigungsverordnung geregelt.

Spezialgesetzliche Regelungen finden sich für Mitglieder des Technischen Hilfswerks (THW) im THW-Gesetz (THWG⁶⁷) sowie für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV (BrSchG⁶⁸). Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in Freiwilligen und Berufsfeuerwehren in MV sind in der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO MV⁶⁹) geregelt. Für Beamteninnen und Beamte und damit auch für Anwärterinnen und Anwärter findet in MV entsprechend die Sonderurlaubsverordnung des Bundes (SUrlV⁷⁰) Anwendung.

6.6 Öffentliche Anerkennung des freiwilligen Engagements

Zusätzlich zur landesweiten Ehrenamtskarte MV zeichnet das Land Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig freiwillig Engagierte öffentlich mit Engagement-Preisen aus. Hierunter zählen u. a.:

- Landesverdienstorden
- Ehrenamtspreis
- Ehrennadel des Landes MV
- Integrationspreis der Integrationsbeauftragten
- Altenpflegepreis
- Pflegemedaille
- Förderpreis Soziokultur
- Sportplakette
- Rettungsmedaille
- Kulturpreis und Kulturförderpreis des Landes MV
- Denkmalpreis des Landes MV

⁶⁵ https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/Förderungen/MV/Jugend/Arbeitsentgelterstattung/Dokumente/Freistellungsverordnung_mv.pdf

⁶⁶ https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/BfG_MV

⁶⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/thw-helfrg/BJNR001180990.html>

⁶⁸ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Brand_TechHLGMV2015rahmen

⁶⁹ <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FeuerwEntschVMV2024pP6>

⁷⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/surlv_2016/BJNR128400016.html

- Förderpreis Junges Engagement für eine Welt MV
- Ehrenpreise für Engagement in der Heimatpflege

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verdiente und herausragend engagierte Menschen mit dem Ehrenamtsdiplom auszuzeichnen. Dafür schließen Vereine eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und erhalten nach Abschluss dieser, das Ehrenamtsdiplom mit einer Druckvorlage. So können Vereine ihre verdienten Mitstreiterinnen und Mitstreiter selbstbestimmt ehren und den Rahmen nach ihren (Vereins-)Bedürfnissen gestalten.

Auch durch Kommunen wurden in Mecklenburg-Vorpommern Auszeichnungen zur Anerkennung freiwilligen Engagements etabliert. Hierzu zählen unter anderem die kommunale Ehrenamtskarten (z. B. der Hansestadt Rostock), die Ehrenamtsauszeichnungen der Landkreise, Einträge in Ehrenbücher sowie kommunale Empfänge.

6.7 Qualifizierung und Beratung

Vereine und Initiativen bedürfen fachlicher Beratung und Qualifizierung, um freiwilliges Engagement (rechts-)sicher und zielgerichtet einsetzen zu können. Dabei muss das Beratungs- und Qualifizierungsangebot für die Engagierten zeitlich und räumlich erreichbar und auf ihre Rahmenbedingungen angepasst sein.

6.7.1 Allgemeine Qualifizierung und/oder Beratung

Allgemeine und umfassende Qualifizierung und Beratungen für freiwillig Engagierte sowie für Vereine und Initiativen, die mit freiwillig Engagierten arbeiten, bieten folgende Institutionen an:

- Ehrenamtsstiftung MV
- MitMachZentralen MV (MMZ MV)
- Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren.

6.7.2 Zielgruppenspezifische Qualifizierung und/oder Beratung

Landesjugendring MV⁷¹

Jugendleiterinnen und Jugendleiter-Card⁷² (kurz: JuLeiCa): Der Landesjugendring MV (LJR MV) informiert und berät sowohl freiwillig Engagierte, die eine JuLeiCa (Jugendleiter*innen-Card) beantragen möchten, als auch Träger, die die Ausbildung anbieten (wollen) und bietet unterstützende Materialien an.

⁷¹ <https://www.ljrmv.de/>

⁷² Die JuLeiCa ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit, die eine entsprechende Grundausbildung abgeschlossen haben und freiwillig engagiert sind. <https://www.juleica.de/>

Landesring MV des Deutschen Seniorenenringes e. V.⁷³

Das Weiterbildungsprogramm des Landesrings MV des Deutschen Seniorenenringes zum SeniorTrainer⁷⁴ qualifiziert ältere Menschen für bürgerschaftliches Engagement als seniorTrainer. Seniorinnen und Senioren, die an der modular aufgebauten mehrtägigen-Weiterbildung teilgenommen haben, werden beraten, Initiativen und eigene Projekte zu entwickeln sowie für Vernetzung in ihren lokalen und regionalen Umgebungen zu sorgen. Zusätzlich sorgen mehrere jährliche Fachtagungen für breite Qualifizierungsmöglichkeiten, auch im höheren Alter und im Bereich der politischen Bildung.

Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.⁷⁵

Die Bildungsstätte Schabernack bietet Fort- und Weiterbildungen in den Berufsfeldern Sozialpädagogik, Bildung und Beratung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule, an, die sich zum Teil auch an freiwillig Engagierte in diesen Bereichen richten.

House of Resources Greifswald⁷⁶

Das House of Resources Greifswald berät und unterstützt Organisationen und Initiativen insbesondere mit Blick auf das Einbeziehen von Migrantinnen und Migranten.

Migranet MV⁷⁷

Migranet MV unterstützt als Netzwerk die Beratung und Qualifizierungen für Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen.

6.7.3 Themenspezifische Qualifikationen und/oder Beratungen

Kultur Land MV⁷⁸

Die vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern finanzierte Kultur Land MV gGmbH unterstützt im Auftrag des Ministeriums Kunst- und Kulturschaffende. Wichtigste Aufgabe und Anliegen ist die Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Kulturakteurinnen und -akteuren, freien, kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern durch Beratung, Vernetzung, Vermittlung und Förderung. Durch Fortbildungsangebote erhalten Interessierte Unterstützung bei der Qualifizierung und Professionalisierung.

Kultur Land MV agiert dabei landesweit und dezentral, etwa durch die jährliche Informationstour zu Förder- und Beratungsangeboten, die Durchführung von dezentralen Netzwerkveranstaltungen und die Arbeit der Kulturvermittler vor Ort. Die Fachstelle Kulturelle Bildung, das Servicecenter Kultur, die Beratungsstelle Kultur macht stark sowie die Fachstelle Kulturelle Teilhabe finden unter dem Namen Kultur Land MV ein gemeinsames Dach und ergänzen so andere kulturelle Fachstellen in den verschiedenen Genres. Über den Förderfinder des Servicecenter Kultur können sich Interessierte umfangreich über öffentliche Fördermöglichkeiten für Kunst- und Kulturprojekte in

⁷³ <https://seniorenenring-mv.de/>

⁷⁴ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Senioren/SeniorTrainerin-und-SeniorTrainer/>

⁷⁵ <https://www.schabernack-guestrow.de/>

⁷⁶ <https://hor-greifswald.de/>

⁷⁷ <https://www.migranet-mv.de/>

⁷⁸ <https://kultur-land-mv.de/>

Mecklenburg-Vorpommern erkundigen und Zugang zu passenden Programmen erlangen.

Fachstelle Soziokultur⁷⁹

Mit der beim Verband Soziokultur angesiedelten Fachstelle Soziokultur wurde eine zentrale Anlaufstelle für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten im Bereich der Soziokultur geschaffen. Die Fachstelle bietet Beratung, Qualifizierung, Organisationsentwicklung, Netzwerkformate und unterstützt Kulturvereine sowie soziokulturelle Zentren bei der Professionalisierung ihrer Arbeit. Über ein digitales Antrags- und Verwaltungstool können zudem Fördermittel durch zwei Förderlinien für die soziokulturelle Arbeit unbürokratisch beantragt werden.

Landessportbund MV⁸⁰

In Vereinen des Landessportbunds können sich Interessierte freiwillig als Vorstandsmitglieder, als Trainerinnen und Trainer sowie als Kampf- und Schiedsrichterinnen und -richter engagieren. Der Landessportbund bietet dazu Informationen sowie Weiterbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer, für Vereinsmanagerinnen und -manager sowie für Gruppenhelferinnen und -helfer und Jugendgruppenleiterinnen und -leiter an.

Beratungsnetzwerk MV⁸¹

Das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und berät Personen, Kommunen, Institutionen (u. a. Schulen, Vereine, Betriebe) bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz und der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. Dem Beratungsnetzwerk gehören unter anderem die Regionalzentren für demokratische Kultur, LOBBI e. V. (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt), das Betriebliche Beratungsteam, JUMP (Sozialraumorientierte Ausstiegssarbeit in MV), die Fachstelle Bidaya (Prävention von religiös begründetem Extremismus) und DIA.MV (Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus MV) an. Beratungen können sowohl präventiv als auch bei konkretem Unterstützungsbedarf angefragt werden. Die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentralkoordinierung für politische Bildung koordiniert die Aktivitäten des Beratungsnetzwerkes.

Museumsverband in MV⁸²

Der Museumsverband unterstützt die Museen im Land auf vielerlei Art: beratend, fördernd und vernetzend. Die Angebote des Museumsverbandes und der Fachstelle Museen richten sich nicht nur an hauptamtlich, sondern auch an ehrenamtlich geführte Museen, die es in MV vielerorts gibt (u. a. Burgmuseum in Plau am See). Somit ist der Museumsverband der zentrale Ansprechpartner für freiwillig Engagierte in diesem Bereich.

Chorverband MV⁸³

Der Chorverband MV hat sich der Unterstützung, Förderung und Beratung seiner Mitgliedschöre und der Chormusik verschrieben. Dies wird folgendermaßen umgesetzt:

⁷⁹ <https://lv-soziokultur-mv.de/service/projektfoerderung/>

⁸⁰ <https://www.lsb-mv.de/>; <https://www.sportehrenamt-mv.de/>

⁸¹ <https://www.beratungsnetzwerk-mv.de/>

⁸² Vgl. <https://museumsverband-mv.de/fachstelle/museumsberatung/>

⁸³ Vgl. <https://chorverband-mv.de/>

Chorförderung gem. der verbandseigenen Förderrichtlinie, Fortbildungen, Infohefte, Chortreffen, Kinder- und Jugendförderung. Alle Maßnahmen des Chorverbands MV dienen dem Ziel, die in der Satzung und im Kultur- und Leistungsprogramm formulierte künstlerische Leistungsfähigkeit und damit die öffentliche Wirksamkeit zu erhöhen. Die im Verband organisierten Chöre beteiligen sich in hohem Maße durch öffentliche Auftritte und Konzerte am Musikleben des Landes. Der Chorverband MV ist die künstlerische, soziale und rechtliche Interessenvertretung seiner Mitgliedschöre. Der Chorverband MV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Freier Chorverbände (AGFC) sowie dem Bundesmusikverband Chor und Orchester e. V. (BMCO).

Fachstelle Tanz MV⁸⁴

Die Fachstelle Tanz ist Knotenpunkt und Ansprechstelle für alle Akteurinnen und Akteure im Bereich des Tanzes und der Tanzvermittlung in MV. Beratung und Vernetzung gehören genauso zu den Aufgabenbereichen wie die kulturpolitische Stärkung und Sichtbarmachung des Tanzes innerhalb des Bundeslandes und darüber hinaus. Die Fachstelle Tanz informiert regelmäßig zu Förderungen und Ausschreibungen und berät Tanzschaffende, Kulturakteurinnen und -akteure, öffentliche Einrichtungen sowie die Landesverwaltung. Sie unterstützt Künstlerinnen und Künstler bei der Projektentwicklung und organisiert einen kontinuierlichen Fachaustausch innerhalb der Tanzszene Mecklenburg-Vorpommerns sowie mit überregionalen Tanzakteurinnen und -akteuren, Fachgremien und -verbänden. Die Fachstelle Tanz MV koordiniert landesweite Aktivitäten im Bereich des Tanzes, Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Träger, sensibilisiert für Diversität, Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten.

Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege⁸⁵

Das für die Erfassung von Bodendenkmalen zuständige Dezernat im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) unterstützt freiwillig Engagierte in der Bodendenkmalpflege mit regelmäßigen Lehrgängen. Absolventinnen und Absolventen eines Lehrgangs können zur ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegerin bzw. zum ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger durch das LAKD ernannt werden.

Selbsthilfekontaktstellen⁸⁶

In Mecklenburg-Vorpommern unterstützen neun Selbsthilfekontaktstellen Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfegruppen auf örtlicher Ebene. Sie informieren und beraten, vermitteln und Qualifizierungsangebote die Professionalität und Transparenz der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern.

Lernen durch Engagement⁸⁷ (LdE, auch Service-Learning)

Mit dem Programm LdE wird jungen Menschen gesellschaftliches Engagement im Rahmen von Schule vermittelt. Allgemein- und berufsbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern werden bei der Umsetzung von LdE-Unterrichtsprojekten kostenlos unterstützt. Das Qualifizierungsangebot in MV für freiwillig Engagierte wird durch weitere Aktive und Programme, wie zum Beispiel durch Kommunen sowie den Städte- und Gemeindetag ergänzt.

⁸⁴ Vgl. <https://mv-tanzt-an.de/fachstelle-tanz/ueber-uns>

⁸⁵ Vgl. <https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Ehrenamtliche-Mitarbeit/Wie-wird-man-ehrenamtlicher-Bodendenkmalpfleger/>

⁸⁶ <https://selbsthilfe-mv.de/start/>

⁸⁷ <https://lde-mv.de/>

Soziale Bildung e.V.⁸⁸

Als landesweit agierender Bildungsträger stärkt Soziale Bildung e.V. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin, freiwilliges gesellschaftliches und entwicklungspolitisches Engagement als Chance für Mitgestaltung und globale Verantwortung zu entdecken. Im Mittelpunkt stehen Lern- und Erfahrungsräume, in denen junge Menschen Demokratie, Verantwortung und solidarisches Handeln im globalen Kontext praktisch erproben und weiterentwickeln können.

Ökohaus e.V.⁸⁹

Ökohaus e.V. ist ein landesweit tätiger Träger der Jugendhilfe und der entwicklungs-politischen Bildungsarbeit. Der Verein stärkt und fördert eine lebendige Kultur des bür-gerschaftlichen Engagements, um individuelle Entwicklung, gemeinschaftliches Han-deln und gesellschaftliche Transformation zu unterstützen. Ökohaus e.V. begleitet Menschen jeden Alters dabei, freiwilliges Engagement für nachhaltige Entwicklung und globale Gerechtigkeit zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V.⁹⁰

Der Verein Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V. ist Träger verschiedener Pro-jekte mit Wirkung in Vorpommern und darüber hinaus. Grundlage dieser Arbeit ist die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Dazu zählen unter anderem der Betrieb des soziokulturellen Zentrums STRAZE, das Bildungsprojekt verquer, das House of Re-sources zur Unterstützung migrantisch-sozialen Engagements sowie die Fachpromo-torenstelle zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Fair Handelsberatung Mecklenburg-Vorpommern⁹¹

Die Fair-Handels-Beratung unterstützt und begleitet die Ehrenamtlichen der Eine-Welt-Läden im Land bei allen gruppendifferenzierten, engagementbezogenen und fachlichen Fragestellungen.

Engagementbasierte Sozialberatung

Engagementbasierte Sozialberatung (zu Fragen der Sozialgesetzgebung im Bereich Renten - und Pflegeversicherung) sowie zu Teilhabefragen werden über vielfältige Verbände und Selbsthilfegruppen oder Initiativen der Behindertenselbstvertretung orga-nisiert. Exemplarisch für die Arbeit von Verbänden ist hier der Sozialverband VdK⁹² zu benennen. Ehrenamtliche unterstützen diesen Sozialverband vor Ort, indem sie Mitglieder beraten, Veranstaltungen organisieren, in Orts- und Kreisverbänden mitar-beiten und die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankun-gen oder geringen Einkommen sichtbar machen. Sie vertreten Anliegen in Politik und Öffentlichkeit.

Eine-Welt-Promotor:innen – Programm⁹³

Das von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierte Eine-Welt-Promotor:innen–Programm fördert den Einsatz für eine global gerechtere und nachhaltigere Welt. Mit Hilfe von fünf Fachstellen initiiert und begleitet es landesweit projektbezogenes Engagement unter anderem beim Aufbau internationaler

⁸⁸ <https://soziale-bildung.org/>

⁸⁹ <https://oekohaus-rostock.de/>

⁹⁰ <https://straze.de/>

⁹¹ <https://weltlaeden-nord.de/beratung>

⁹² <https://mecklenburg-vorpommern.vdk.de/>

⁹³ <https://eine-welt-mv.de/promotorinnen-f%C3%BCr-eine-welt/>

Partnerschaften, zu Konzepten Globalen Lernens oder Fairen Wirtschaftens. Ansprechpartner ist das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern.

6.8 Übersichten

Der in diesem Kapitel dargestellte Überblick über engagementfördernde Infrastruktur, Akteurinnen und Akteure, Förderung, rechtliche Regelungen, Qualifizierung und Beratung kann – wie eingangs erwähnt – nur zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Landesstrategie aktuell, repräsentativ und exemplarisch den Status Quo abbilden.

Weiterführende Übersichten für Mecklenburg-Vorpommern sind digital zu finden:

- Eine aktuelle Übersicht engagementfördernder Akteurinnen und Akteure sowie Strukturen – aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten – wird durch die Ehrenamtsstiftung MV zur Verfügung gestellt.⁹⁴
- Die entwicklungspolitische Akteurslandkarte Mecklenburg-Vorpommern zeigt im Land tätige Vereine, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen, Initiativen in diesem spezifischen Engagementbereich, sowie entwicklungspolitisches Engagement in Kommunen, Wirtschaft und Forschung auf.⁹⁵ Die Akteurslandkarte wird 2026 aktualisiert.

Auf der Seite der DSEE⁹⁶ und der Aktion Mensch⁹⁷ sind ergänzend bundesweite Übersichten zu Angeboten und Strukturen zu Strukturen zu finden.

⁹⁴<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/vernetzen/engagementfoerderung-in-mv/>

⁹⁵<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/weitere-themen/entwicklungs zusammenarbeit/>

⁹⁶<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>

⁹⁷<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/ehrenamt/engagement-plattform>

7 Literatur

Alscher, M.; Priller, E.; Burkhardt, L. (2024): Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2024. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 358-366

Alscher, Mareike (2017): Zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Jugend? Eine organisationsbezogene Betrachtung zum Engagement junger Menschen. Maecenata Schriften 13. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg

Alscher, Mareike (2016): Bildung in der Zivilgesellschaft und im Engagement. In: Stadler, Wolfgang (Hg.): TUP. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Mehr vom Miteinander. Wie Bürgerschaftliches Engagement sozialen Zusammenhalt stärken kann. Beltz Juventa, S. 87-97

Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen: ein sozial-ökonomisches Portrait. In: Anheier, H.K.; Priller, E.; Seibel, W.; Zimmer, A. (hg.): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: edition sigma, S. 29-74

BMELH (2025): Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen. Sammelband zur Forschungsfördermaßnahme des BULEplus. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMFSFJ (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin (BT-Drucksache, 20/14120)

Fritzsche, A.; Leven, I.; Rysina, A.; Schneekloth, U.; Wolfert, S. (2025): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des sechsten Freiwilligensurveys (FWS 2024). Berlin: Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt (Hg.)

Holtmann, E.; Jaeck, T.; Wohlleben, O. (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Download zuletzt: 18.06.2025 https://www.deinehrenamt.de/mm/FWS_2019-Länderbericht_Mai_2022.pdf

Hummel, S.; Priller, E. (2024): Warum lösen sich Vereine auf? Strukturen und Gründe von Vereinslöschungen: Eine Analyse auf den Grundlagen von Vereinsregistern und einer Befragung von gelöschten Vereinen. (Opuscula, 193). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft

Kaether, J.; Pflanz, M.; Krüger C.; Vogel. C (2025): Teil B: Engagementfördernde Strukturen in MV – Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren. Neubrandenburg: Hochschule Neubrandenburg. Download zuletzt 13.12.2025: 2025_Engagementfoerderung_in_MV_veroeffentlichung.pdf

Kribbel, H.; Richter, R. (2024): Kommunale Engagementförderung. Eine bundesweite Untersuchung kommunaler Unterstützungsstrukturen für Engagement und Ehrenamt. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Neustrelitz: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Landesamt für innere Verwaltung (2024): Statistisches Jahrbuch 2024. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Priemer, J.; Krimmer, H.; Labigne, A. (2017): ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. Berlin, Essen: ZiviZ im Stifterverband

Schubert, P. (2023). Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement. Essen: ZiviZ im Stifterverband

Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B. (2023): ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. Berlin: ZiviZ im Stifterverband

Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2019): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Springer VS

Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte (Oktober 2024): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Analyse zur Entgeltstatistik 2023: Nürnberg

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2025): Formalisierung und neue Formen von Engagement. FZD-Memo Nr. 8. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Essen

Vogel, C.; Krüger, C. (2025): Ehrenamtsmonitor MV 2025. Güstrow: Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Vogel, C.; Krüger, C. (2022): Ehrenamtsmonitor MV 2022. Güstrow: Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Wolf A.C.; Zimmer A. (2012): Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven. Heidelberg: Springer VS